

# BONACCIA & FORTUNA

Hans Tuchers abenteuerliche Pilgerreise  
ins Heilige Land, in den Sinai und nach Ägypten 1479/1480

Nach dem Straßburger Frühdruck von 1484  
ins Neuhochdeutsche übertragen, kommentiert und eingeleitet  
von  
Wolfgang Oppelt



J.H. Röll

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild: "Herr Hanns Tucher der Sechste" mit seinem Familienwappen; nach dem Großen Tucherbuch (1590-1606), Stadtarchiv Nürnberg E 29/III, Nr. 11, fol. 1 v (s. S. 133, Abb. 22)

© 2017 Verlag J.H. Röll GmbH, Dettelbach

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen aller Art, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Verlages.  
Gedruckt auf chlorfreiem, alterungsbeständigem Papier.  
Satz: Verlag J.H. Röll GmbH  
Gesamtherstellung: Verlag J.H. Röll GmbH

Printed in Germany

ISBN: 978-3-89754-332-4

# Inhalt

## Band I

Vorwort . . . . .	9
Einführung . . . . .	11
Zugang zur Vergangenheit. . . . .	11
Zum Weltbild in der Zeit Hans Tuchers. . . . .	17
Frömmigkeit. . . . .	17
Ablaß. . . . .	17
Imitatio Christi: Das Bad der Pilger im Jordan . . . . .	21
Der Ritterschlag über dem Heiligen Grab . . . . .	25
Reliquien und Souvenirs. . . . .	29
Primär- und Berührungsreliquien . . . . .	32
Reliquienhandel . . . . .	34
Judasfennige . . . . .	35
Hinterlassungen und Graffiti an heiligen Plätzen . . . . .	37
Annäherung an den Raum . . . . .	38
Venedigs Handelsmacht im Mittelmeer . . . . .	38
Venedig, Welthandelszentrum im Spätmittelalter . . . . .	40
Der Fondaco dei Tedeschi . . . . .	41
Die Sensa: Vermählung des Dogen von Venedig mit dem Meer . . . . .	44
Das Heilige Land . . . . .	46
Der „Nabel der Welt“ in Jerusalem . . . . .	47
Die Via Dolorosa und ihre Nachbildung in Nürnberg . . . . .	50
Das Heilige Grab in Jerusalem und seine Kopien in Nürnberg . . . . .	52
Begegnungen mit der Fremde: Sinai und Ägypten . . . . .	54
Exotische Tier- und Pflanzenwelt. . . . .	54
Die Eierbrutanstalten bei Kairo. . . . .	70
Banane . . . . .	73
Die Pyramiden . . . . .	76
Alltagsleben in Kairo . . . . .	79
Ansichten der Pilger vom Islam . . . . .	81
Das Reich des Priesterkönigs Johannes. . . . .	85
Der Paradiesfluß Nil . . . . .	89
Reisen . . . . .	91
Pilgerfernreisen . . . . .	91
Reisegeschwindigkeiten . . . . .	93
Die Galee . . . . .	96
Navigation und Seefahrt auf dem Mittelmeer . . . . .	104
Reiseorganisation . . . . .	105
Agostino Contarini, Reeder und Reiseveranstalter . . . . .	106
Reisedokumente und Verträge . . . . .	107

Zahlungsmittel und ihr Wert . . . . .	108
Verpflegung und Ausrüstung . . . . .	110
Reisen in der Gruppe. . . . .	111
Beherbergung . . . . .	112
Strapazen und Gefahren . . . . .	113
Körperliche Mühen: Selbst- und Weltwahrnehmung . . . . .	113
Seestürme . . . . .	116
Seeräuber. . . . .	117
Feindliche Einheimische und wilde Tiere. . . . .	118
Krankheit und Tod. . . . .	122
Hygiene und Gesundheitsvorkehrungen . . . . .	123
 Pilgerreiseberichte . . . . .	 128
 Hans VI. Tucher d. Ä. . . . .	 130
Hans Tuchers Reisebericht . . . . .	131
 Zur vorliegenden Ausgabe. . . . .	 134
Übersetzung . . . . .	140
Kommentierende Fußnoten . . . . .	141
 Der Reisebericht . . . . .	 143
 {2} Eine Unterweisung von einem Bürger, Hans Tucher von Nürnberg, nach der sich richten soll, wer über See zum Heiligen Grab reisen und dort die heiligen Stätten besuchen will . . . . .	 143
 Item sind nachfolgend die Reliquien zu Venedig beschrieben, die ein Teil von uns besuchte, als wir drei Wochen und zwei Tage zu Venedig stillagen, ehe die Galee in See stach . . . . .	 147
 <i>Item</i> , während ein Pilger in Venedig weilt, kann er auch   {6} wie nachfolgend beschrieben die Heiltümer in den Kirchen zu Padua besuchen .	152
 Im nachfolgenden stehen die Gnaden und Ablässe, die auf dem Heiligen Land ruhen, wie sie zuerst von Papst Silvester auf Grund einer Bitte Kaiser Konstantins und St. Helenas, seiner Mutter, an den heiligen Stätten des Heiligen Landes gegeben und nachfolgend von allen Päpsten bestätigt worden sind. . . . .	207
Barfüßer . . . . .	233
Griechen. . . . .	233
„Jörsy“ oder Georgier . . . . .	234
Jakobiten. . . . .	234
Inder. . . . .	234
Surianer . . . . .	236
Armenier. . . . .	236
 Es folgen die Bittgänge im Tal Mamre und Hebron und die heiligen Stätten zu Nazareth, auch zu Beirut und Damaskus. . . . .	271

Im folgenden ist beschrieben, welche christlichen Fürsten die heilige Stadt Jerusalem und das Heilige Land erobert und innegehabt haben, und zu welcher Zeit das geschehen ist, wie es in Jerusalem im Kloster des Bergs Zion in dessen Bibliothek genau in einer Chronik steht, woraus sie es mich abschreiben ließen, während ich dort bei ihnen war, nachdem die anderen Pilger mit der Galee abgereist waren   {52} . . . . .	278
Es folgt eine allgemeine Belehrung, nach der sich ein jeder, der über See fahren will, im Notfall zu richten hat . . . . .	285
Der Weg von Nürnberg über Land nach Jerusalem, wie mir das ein Jude zu Jerusalem angegeben hat, der ihn genau so kürzlich entlanggezogen ist, und den so die Juden gewöhnlich nehmen . . . . .	296
Wer den Weg nach St. Katharina über Jerusalem ziehen will, dem ist nötig, sich dafür folgendermaßen auszurüsten . . . . .	298
Hiernach ist genau beschrieben, wie ich, Hans Tucher der Ältere, von Nürnberg mit meinen Begleitern, den Herren Otto Spiegel und Sebald Rieter, und mit zweien unserer Knechte die Wallfahrt von Jerusalem aus zum Grab der heiligen Jungfrau St. Katharina und den Stätten am Gebirge Sinai, im Lande Klein-Arabien gelegen, in dem vorgenannten Jahr vollbracht habe, und wie es uns auf derselben Wallfahrt von Tagesreise zu Tagesreise ergangen ist   {62} . . . . .	303
Es folgen hier die heiligen Stätten, die ich in Alexandria besucht habe   {96}	370
Das Heilige Grab in Jerusalem hat eine Gestalt wie nachfolgend beschrieben	384
Im nachfolgenden werden zwei Kaisertümer und zwanzig christliche Königreiche aufgeführt, die es in der ganzen Christenheit gibt; wiewohl jetzt Konstantinopel und Jerusalem in Händen der Ungläubigen sind, so werden sie doch christliche Königreiche genannt, nacheinander wie folgt . .	385
Nachfolgend ist beschrieben, wessen ein Pilger bedarf, der zum Heiligen Grab ziehen will, sofern er seinem Vermögen entsprechend dazu in der Lage ist . . . . .	387

## Band II

Abbildungsverzeichnis . . . . .	397
Abbildungsnachweis . . . . .	398
Reisedaten . . . . .	398
Zeittafel 15. Jahrhundert . . . . .	400
Maße, Gewichte, Währungen. . . . .	414
Glossar . . . . .	415
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	423
Literaturhinweise . . . . .	425
Register. . . . .	480

## VORWORT

Die hier vorliegende Arbeit wäre nicht entstanden, wenn nicht im Jahre 1994 *Jobst Freiherr von Tucher* (27. 9. 1924 – 23. 12. 2012) auf den Rat von Historikern und Volkskundlern hin einen kulturwissenschaftlich bewanderten Fachmann gesucht hätte, der den laienhaften Versuch seiner Gemahlin, *Brigitte Freifrau von Tucher* (7. 4. 1922 – 10. 9. 2008), den Pilgerreisebericht seines Ahnherrn Hans Tucher d. Ä. in heutiges Deutsch zu übertragen, in ein Buch umformen sollte, das „wissenschaftlich nicht ernsthaft beanstandet werden können“ sollte<sup>1</sup>. Für die mir übertragene Aufgabe einer solchen Bearbeitung, die in vereinzelt Fußnoten auch möglichst sparsame Erläuterungen hätte enthalten dürfen, und für die anfängliche großzügige Finanzierung werde ich dem Ehepaar von Tucher stets dankbar bleiben. Auch Herrn *Prof. Dr. Peter Fleischmann*, dem heutigen Direktor des Bayerischen Staatsarchivs Nürnberg, und Herrn *Prof. em. Dr. Hartmut Heller*, Universität Erlangen-Nürnberg, die von einer Veröffentlichung der unredigierten Textfassung Frau von Tuchers abgeraten und mich als geeigneten Bearbeiter empfohlen hatten, danke ich aufrichtig für ihre damit bekundete schmeichelhafte Meinung von meinen Fähigkeiten und meinem Wissen.

Mit fortschreitender Arbeit wurde nicht nur immer deutlicher, daß Brigitte von Tuchers Übertragung so fehlerhaft war, daß einfache Korrekturen nicht genühten, um den Text verständlich zu machen, sondern es traten zudem schon bald grundsätzliche Unterschiede in des Ehepaars von Tucher und meiner Auffassung von der Ernsthaftigkeit möglicher wissenschaftlicher Beanstandung sowie von der Notwendigkeit und dem angemessenen Umfang erläuternder Fußnoten zutage, derentwegen Freifrau von Tucher im Resultat meiner Redaktion immer weniger Ähnlichkeit mit ihrer eigenen Leistung erkannte. Nach dem gescheiterten Versuch, mich auf juristischem Wege von ihrer Auffassung von wissenschaftlicher Stichhaltigkeit zu überzeugen, schieden sich im Jahr 1995 meine und die Wege derer von Tucher, wonach ich mich, mir vergeblich nahegelegter Rücksichten auf vermeintliche Erwartungen und Bildungsvoraussetzungen eines imaginären „heutigen Lesers“ ledig und nur noch meinem eigenen Gewissen als professionell-pedantischer Kulturwissenschaftler verantwortlich, ungehemmt an der Kommentierung des Reiseberichts weiterdreheln konnte, zeitweise allerdings unterbrochen von

<sup>1</sup> „Gedanken zum Buch von Hans Tucher, dem Jerusalem Fahrer“; Typoskript von Jobst von Tucher vom 8. 6. 1994, formuliert als Richtlinie für die Bearbeitung.

Beschäftigungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts, wie z. B. vom Verfassen der umfangreichen Festschrift „Aktiva & Passiva“ zum 150jährigen Jubiläum der Kreissparkasse Höchststadt an der Aisch (Stuttgart 2003), sowie zum Aufbau einer Existenzgrundlage für meine Frau und für meinen Lebensabend in Mali. Schließlich konnte das vorläufig vollendete Opus 2008 beim Verlag eingereicht werden, bei dem es dann wie ein französischer Edelkäse noch einige Jahre in der Schublade schimmeln und für seine Veröffentlichung heranreifen durfte.

Mit der Veröffentlichung ihrer unverbessert gebliebenen eigenen Arbeit, die sie – da im Titel mit dem Namen eines promovierten Historikers als ihres Koautors geschmückt und mit Aufnahme als Nr. 46 in die von ihrem Gatten herausgegebene, ansonsten anspruchs- und verdienstvolle „Schriftenreihe der Altnürnberger Landschaft“ geadelt – wohl allen wohlwollenden Hinweisen auf die vielen Fehler zum Trotz für nunmehr „wissenschaftlich nicht ernsthaft“ angreifbar gehalten haben wird<sup>2</sup>, war Brigitte von Tucher bereits im Jahr 2000 meiner hier nun vorliegenden um mehr als anderthalb Jahrzehnte zuvorgekommen. Damit hat sie das Ergebnis ihrer Mühe in die umfangreiche Sekundärliteratur zu Pilgerreisen ins Heilige Land eingereiht, die von gewissenhaften Wissenschaftlern für ihre eigenen Werke zum gleichen Thema kritisch zu sichten und, wo nötig, auch zu beanstanden ist; solche kritische Rezeption ist also auch in der vorliegenden Arbeit *benenolens malevolens* nicht völlig zu vermeiden.

Zu großem Dank hat mich die dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft angeschlossene *Franz-und-Eva-Rutzen-Stiftung* verpflichtet, indem sie meine Arbeit großzügig mit einer am 25. 8. 2003 bewilligten Zuwendung zur Finanzierung von Abbildungsvorlagen und von Arbeitsmaterial gefördert hat.

Für weiterführende Hinweise und für einzelne fachliche Auskünfte danke ich ferner: dem Pharmaziehistoriker *Prof. Dr. Werner Dressendörfer*, E.T.A.-Hoffmann-Apotheke Bamberg; *Dr. Ursula Heimberg* (1942-2012), Rheinisches Landesmuseum Bonn; *Werner Jürgensen M. jur. utr.*, Heroldsberg bei Nürnberg; *Prof. em. Dr. Dr. Gundolf Keil*, Institut für Geschichte der Medizin der Universität Würzburg; dem Bibelwissenschaftler *Prof. Dr. Ernst Axel Knauf-Belleri*, Universität Genf; *Dr. Hermann Maué*, ehem. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg; *Prof. Dr. Michael Meinecke* (1941-1995), Staatl. Museum

<sup>2</sup> *Alberti/Tucher* (s. Literaturhinweise unter 5) *Sekundärliteratur*).

für Islamische Kunst Berlin; *Dr. Manfred Schneider*, ehem. Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg; *Prof. Dr. Rüdiger Seesemann*, Universität Bayreuth; *Dr. Johannes Willers*, ehem. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg. An den entsprechenden Stellen bedanke ich mich in Fußnoten für die von ihnen empfangenen Informationen noch jeweils gesondert.

Dem betäublicher Weise jetzt im Alter von 79 Jahren am 5. September 2016 verstorbenen Herrn *Prof. em. Dr. Dieter Harmening*<sup>3</sup> werde ich mich immer in großer Dankbarkeit dafür verbunden fühlen, daß er mir schon früh die Bekanntschaft mit dem Verleger *Dr. Josef H. Röhl* vermittelt und ihm die Veröffentlichung meines erst noch entstehenden Werks empfohlen hatte. Denn Herr Röhl hat mit viel Enthusiasmus und mit Verständnis für meine Eigenwilligkeiten gemeinsam mit seinem wissenschaftlichen

Mitarbeiter, Herrn *Matthias Leinberger*, das Buch nicht nur zu einem bibliophilen Wertobjekt gemacht, sondern auch mit dem wegen der vielen ausufernden Fußnoten oft schwierigen Seitenumbruch und mit Registern für Bücherliebhaber sowohl mit ästhetischem Genuß wie auch komfortabel benutzbar werden lassen. Dafür und für die angenehmen und anregenden Gespräche, Telefonate und Mailkorrespondenzen mit ihm im Lauf der Jahre danke ich auch ihm sowie Herrn Leinberger ganz herzlich.

Meiner Frau Fatoumata, die fast von Anfang an nicht nur die Entstehung des hier jetzt vorliegenden Buches und bereits die meiner 2003 erschienenen Höchststädter Sparkassengeschichte, sondern auch die während dieser Zeit aufgetretenen materiellen Schwierigkeiten geduldig mit mir durchgestanden hat, widme ich es mit tiefstem Respekt und in inniger Liebe.

Nürnberg und Bamako, November 2016

---

<sup>3</sup> Unvergeßlich sind mir Exkursionen, z. B. nach Flandern und nach Südtirol, im Rahmen volkskundlicher Seminare meines sehr geschätzten Doktorvaters Prof. Dr. Dr. Josef Dünninger und seiner Assistenten, zu denen Herr Harmening seinerzeit gehörte, an denen wir Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre zusammen teilnahmen.



# EINFÜHRUNG

## Zugang zur Vergangenheit

Das biedere Axiom, daß der „Grundsatz jeder Betrachtung der Vergangenheit“ lauten müsse: „Es war alles anders als heute, sogar anders als man heute nachvollziehen kann“, mit dem der habilitierte Rechtsphilosoph und Jurist Wolfgang Schild in gewäschig-seichtem Talkmaster-Deutsch 1980 plakativ gleich ganz vorne in seinem Prachtbildband „Alte Gerichtsbarkeit“ Geschichtsschreibung für unnütz erklärt<sup>4</sup>, erspart einem Betrachter der Vergangenheit vortheilhafterweise die Mühe, die mit jedem Versuch verbunden ist, die Vergangenheit aus ihren eigenen Voraussetzungen und zugleich als uns fremd gewordene eigene Herkunft zu verstehen. Differenzierter beschreibt Alain Corbin die Schwierigkeit – keineswegs aber Unmöglichkeit –, sich der Vergangenheit angemessen zu nähern: „Das größte Übel aber ist in meinen Augen immer noch der psychologische Anachronismus, die seelenruhige, falsche und blinde Gewißheit, die Vergangenheit zu verstehen. Wir müssen die Grenzen der Denkform abstecken, die Mechanismen neuer Gefühlswelten erkunden und die Entstehung der Wünsche verfolgen; wir müssen herausfinden, wie Freude und Leid in einer bestimmten Zeit empfunden werden, wir müssen den Habitus beschreiben und – auch dies ist unerlässlich – die Kohärenz der Vorstellungs- und Bewertungssysteme wiederherstellen. Das einzige Mittel, die Menschen der Vergangenheit kennenzulernen, besteht in dem Versuch, ihren Blick zu übernehmen, ihre Gefühle nachzuerleben“<sup>5</sup>.

Die Frage, die Arno Schmidt (1914 - 1979) 1960 in der Rezension einer bearbeiteten Neuauflage von Johann Gottfried Schnabels (1692 - ca. 1750/60) umfangreichem, 1731 bis 1743 erschienenen Romanwerk „Insel Felsenburg“ stellte: „wie weit ist ein fleißiger und gutwilliger Leser noch imstande, Bücher aus vergangenen Jahrhunderten zu goutieren, ohne daß ihm Spezialkenntnisse zugemutet würden, oder auch nur ein Arbeitsaufwand, der seine – von anderweitig=ehrsamster Berufstätigkeit nahezu aufgezehrte – Feierabend= bzw. Sonntags=Energie übersteigt?“<sup>6</sup> – diese Frage ist bei noch älteren Büchern nicht

nur in Bezug auf die in ihnen geschilderten oder gar nur angedeuteten und als bekannt vorausgesetzten Details der Kultur und in Bezug auf die Mentalität ihrer Verfasser, sondern allein schon hinsichtlich des seither vollzogenen Sprachwandels proportional noch viel akuter. So vermöge nur „ein Doppeladler von Germanist und Kulturhistoriker zugleich“ Wolfram von Eschenbachs (um 1170 - um 1220) „PARCIVAL im Urtext vom Blatt zu lesen“. „Selbst Fischart [1546/47–1590] oder Grimmelshausen [1621–1676] stellen, ohne Glossar und ausführliche Erläuterungen, noch viel zu hohe Anforderungen an ein zu zwei Dritteln ermüdetes Wortzentrum“<sup>7</sup>. Dennoch ist sowohl dieser beiden wie auch Wolframs einstige Gegenwart nicht prinzipiell so viel fremdartiger als etwa eine fünfzig- oder sogar nur zwanzigjährige Vergangenheit (zumindest soweit nicht das eigene persönliche Erinnerungsvermögen noch darauf zurückblicken kann), daß es heute unmöglich geworden wäre, sie in vielen Einzelzügen wieder zu rekonstruieren. Dies wird z. B. auch von Wolfgang Brückner bekräftigt, der seine Spezialdisziplin, „die Volkskunde oder Europäische Ethnologie“, genauer als „die Sozialgeschichte regionaler Kultur“ definiert und der „die These, zumal inzwischen erhärtet durch punktuelle Studien,“ als „nicht abwegig“ bezeichnet, „daß etwa die Menschen zwischen 1200 und 1800 intellektuell wie mental nicht anders strukturiert waren als wir heute, auch wenn ihre Mentalität als eine historisch gewachsene Denkform eine andere gewesen ist“<sup>8</sup>. In Hinblick auf das religiöse Weltbild der christlichen Spätantike und des Mittelalters stellen auch Ruth und Lenz Kriss-Rettenbeck zwar fest, daß es sich uns heute nicht mehr leicht erschließt, da uns „die strikte Zweiteilung von Materiellem und Immateriellem so eingewachsen“ sei, „daß es aller Anstrengung bedarf, um einer Gedanken- und Vorstellungswelt nahezukommen, in der profaner, im ursprünglichen Sinn ungeweihter Raum stets vom heiligen Raum überwölbt ist; heilige Zeit stets die profane Zeit umschließt und die Grenzen zwischen beiden Bereichen durchlässig sind und schwinden und schwingen können“<sup>9</sup>; aber selbst dieses uns zunächst befremdlich erscheinende Weltbild muß eben nicht so hermetisch verschlossen bleiben wie Wolfgang Schild behauptet, wenn die für eine Annäherung erforderliche Anstrengung angeboten wird.

<sup>4</sup> Schild, S. 8; vgl. dazu: *Oppelt*, Rez. Schild.

<sup>5</sup> Corbin, *Meereslust*, S. 9 f.

<sup>6</sup> A. Schmidt, *Wunderliche Fata*, S. 17. Inzwischen ist das Werk Schnabels ungekürzt und unüberarbeitet, aber mit einem Anhangband in der Reihe „Haidnische Alterthümer“ wieder greifbar: *Johann Gottfried Schnabel*, *Insel Felsenburg*. Wunderliche Fata einiger Seefahrer, 3 Bde., Frankfurt/M. 1997.

<sup>7</sup> A. Schmidt, *Wunderliche Fata*, S. 17.

<sup>8</sup> Brückner, *Problemfeld*, S. 8.

<sup>9</sup> Kriss-Rettenbeck, *Lenz und Ruth*, Reliquie, S. 19.

Das Verständnis von Vergangenheit erschließt sich also natürlich nicht so unmittelbar und leicht, wie laienhafte Vertreter der Gegenposition zu der eingangs zitierten unbedarft glauben, die ebenfalls die mit dem Erwerb des nötigen multidisziplinären Fachwissens<sup>10</sup> verbundenen Mühen scheuen oder vielmehr sie sich schon gar nicht vorstellen können. Bereits literarische Werke aus jüngerer Zeit, die – wie etwa diejenigen Arno Schmidts selber oder wie auch z. B. Uwe Johnsons (1934–1984) Romantetralogie „Jahrestage“ – in realistischer Fülle tagesaktuellen Detailmaterials getreue Momentaufnahmen des Alltags einer bestimmten Zeit und in einer bestimmten Umwelt festhalten, erschließen sich in allen Einzelheiten bald nach ihrer Entstehung nicht mehr ohne umfangreiche kommentierende Handbücher, weil die Zusammenhänge zwischen diesen Einzelheiten und ihren Bedeutungen nicht mehr gegenwärtig sind. Selbst Tageszeitungen sind nach einigen Jahren nicht mehr unmittelbar verständlich, weil in ihnen jeweils ein damals noch allen Lesern gemeinsames aktuelles Interesse und Wissen vorausgesetzt wird. Deshalb müssen z. B. Anspielungen auf ephemere tagespolitische Ereignisse, Zigaretten- und Waschmittelmarken, Schlagere, modische Redewendungen und Phrasen, Postminister und Fußballer ausführlich erläutert werden, wobei es nicht ungewöhnlich ist, daß schließlich die Kommentare den

Umfang der kommentierten Werke nicht nur erreichen, sondern manchmal auch übertreffen<sup>11</sup>.

Es ist also eine bequeme Illusion, zu glauben, man könne einen spätmittelalterlichen Reiseführer zu den heiligsten christlichen Wallfahrtsstätten wie den des Hans Tucher mit einer Platitüde wie „(spät)mittelalterlicher Baedeker“ schon hinlänglich begreifen<sup>12</sup>. Ein solcher toposhafter Anachronismus erspart allerdings eine eingehendere Auseinandersetzung mit den zeitspezifischen Motiven sowohl für das Unternehmen anstrengender und gefährlicher Pilgerreisen als auch für das Verfassen und Benutzen von

<sup>10</sup> So stellt *Urs Bitterli* (S. 556) 1973 fest, daß „die Reiseberichte [i]n ihrer Bedeutung als geschichtliche Dokumente [...] erst in neuester Zeit gewürdigt worden“ seien, was z. T. auch daran gelegen habe, daß es sich bei ihnen „oft um sehr umfangreiche Kompilationen“ gehandelt habe, „die eine Überfülle an Material aus allen möglichen Wissensgebieten enthielten. Der Historiker mußte sich, um diesen Texten gerecht werden zu können, auch in anderen Fachbereichen wie Geographie, Nautik, Ethnologie, Zoologie und Botanik auskennen oder doch in der Lage sein, geeignete Fachleute beizuziehen. Dieser Umstand macht noch heute die wissenschaftlich einwandfreie Edition einer Reisebeschreibung zu einem zeitraubenden und kostspieligen Unternehmen“. *Peter Brenner* betont in der Einleitung zu seinem Sammelband (Reisebericht 1989, S. 8) ebenfalls die Notwendigkeit eines „multidisziplinären Zugriff[s]“, um die Besonderheiten der Gattung Reisebericht zu erfassen; dies könne nur gelingen, „wenn sie in den Zusammenhängen gesehen wird, aus denen heraus sie entstanden ist – in den Zusammenhängen literarischer, philosophischer und überhaupt geistesgeschichtlicher, zudem sozialhistorischer, politischer, naturwissenschaftlicher, geographiewissenschaftlicher, ethnologischer, anthropologischer und verwandter Entwicklungen im europäischen Kontext“. Auch Tuchers Reisebericht, der „einer kleinen Enzyklopädie gleich[kommt], in der der Benutzer Angaben von historischer, politischer wie kultureller Art zu den ägyptischen Städten findet: zu ihrer Größe, ihren Einwohnern, zur geographischen Lage, zu den Mameluckenherrschern, der Stadtbefestigung sowie zu den heiligen Stätten“ (*Herz*, Studien, S. 22 f.), kann nur auf solche multidisziplinäre Weise verständlich gemacht werden.

<sup>11</sup> Der von *Holger Helbig*, *Klaus Kokol*, *Irmgard Müller*, *Dietrich Spaeth* und *Ulrich Fries* herausgegebene Kommentar zu Uwe Johnsons 1.891 Seiten starkem Epos zu den Tagen des Jahres vom 21. 8. 1967 bis zum 20. 8. 1968 umfaßt 1.136 Seiten (Johnsons „Jahrestage“. Der Kommentar, Göttingen 1999); *Josef Huerkamp*, Nr. 8. Materialien und Kommentar zu Arno Schmidts „Das steinerne Herz“ (München 1979) umfaßt 245 Seiten, der behandelte Roman selber 159 Seiten in der Taschenbuchausgabe (Frankfurt/M.-Hamburg 1967, Fischer Bücherei 802; in der offiziellen „Bargfelder Ausgabe“, Werkgruppe I, Bd. 2, Zürich 1986, nimmt er die Seiten 7–165 ein). Die Fußnoten von Robert Hollander zu der von seiner Frau Jean und ihm 2007 veröffentlichten neuen englischen Übersetzung von Dantes „Paradiso“ („Inferno“ war 2000, „Purgatorio“ 2003 erschienen) sind nach der Berechnung der Rezensentin Joan Acocella insgesamt sogar etwa dreißigmal so lang wie der Text selber (*Acocella*).

<sup>12</sup> Brigitte Freifrau von Tucher, die in ihrem Geleitwort zur Publikation eines für die beteiligten Hauptschüler pädagogisch sicher nicht wertlosen Modellversuchs einer gerafften Nacherzählung von Tuchers Reisebericht für sich in Anspruch nimmt, sich mit ihm „intensiv beschäftigt“ zu haben, behauptet, leider ohne Zitatnachweis, er sei „einmal als ‚der erste Baedeker‘ bezeichnet“ worden (an der Schreibung des Namens mit -ck- hält sie seit einer unveröffentlichten ersten, auf den 16. 11. 1992 datierten Fassung ihres Vorworts zu ihrer eigenen fehlerreichen Übertragung unbeirrbar fest; nur leicht überarbeitet und wenigstens endlich auch mit richtiger Schreibung von Baedekers Namen hat sie es, nun zusammen mit dieser ansonsten nicht erkennbar korrigierten Übertragung nochmals in dem Gemeinschaftswerk mit Volker Alberti publiziert; *Alberti/Tucher*, S. 73). Diese Bezeichnung wird auch von *Herz*, Reise, S. 246 zitiert, wenn er vom „Ruf als mittelalterlicher ›Baedeker‹“ spricht. Als „Pilger-Baedeker“ bezeichnet *Sommerfeld*, S. 829, die schon lange vor Tuchers Reise (seit der Mitte des 14. Jh.s) angeblich im Jerusalemer Zionskloster und in Venedig erhältlichen Führer zu den während der Reise und im Heiligen Land zu besuchenden Heiligen Stätten, die jeweils auch die zu erwerbenden Ablässe und zu verrichtenden Gebete aufführten, die „Peregrinationes totius Terrae Sanctae“ (vgl. *Herz/Huschenbett/Sczesny*, [Hgg.], S. XI f. [Einl. v. *Huschenbett*]; *Sczesny*, Österreichischer Anonymus, S. 2 u. S. 28, Anm. 58). Wenn schon von einem „ersten Baedeker“ gesprochen werden muß, gebührte Homer der Vorrang; „Homer als Baedeker“ ist die Rezension einer Untersuchung des Altertumswissenschaftlers John V. Lucas, *Die Landschaften Homers* (Stuttgart 2000), überschrieben, in der die „topographische Genauigkeit selbst der Götterreisen in der *Ilias* [...] als ‚ein Hauptanliegen Homers‘“ akribisch belegt wird (*Rathjen*); auch Pausanias (um 111/115–nach 1180) mit seinem um 160/180 n. Chr. verfaßten Reiseführer nach Griechenland könnte als Kandidat für den Titel nominiert werden (vgl. *Ziegler/Sontheimer*, 4, Sp. 570–572; *Eisner*, Internetauszug).

Reiseführern, die nicht nur bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung solcher Reisen praktisch helfen, sondern auch penibel die dabei zu erlangenden Heilswirkungen und Ablässe verzeichnen wollten, die also nicht umstandslos und ohne Beachtung der Unterschiede mit dem von Karl Baedeker 1827 in Koblenz geschaffenen neuen Typus des praktischen Reisehandbuchs für Bildungstouristen zu vergleichen oder gar gleichzusetzen sind. Vor dieser „Gefahr [...], historisches ‚Reisen‘ nach den Kriterien und Erfahrungen des modernen Menschen zu beurteilen und Maßstäbe des eigenen Erlebens und der eigenen Gegenwart (z. B. Ferienreisen, Sightseeing, Tourismus) unzulässigerweise in eine wesentlich andersartig geprägte Vergangenheit zu projizieren“, ist also mit Helmut Hundsbichler<sup>13</sup> gleichermaßen zu warnen wie vor jener ebenso arbeits- und denkfaulen entgegengesetzten Annahme einer ganz unbegreiflichen Fremdartigkeit der Vergangenheit.

Ein bedächtiger Wechsel zwischen beiden Perspektiven, der Vogelperspektive, aus der alle Phänomene entrückt und unfassbar erscheinen, mit der Froschperspektive, in der den Betrachter alles als nah und vertraut berührt, wird, wie Jean Pauls dritter seiner „drei Wege, glücklicher (nicht glücklich) zu werden“, schließlich doch am dichtesten an die historische Wahrheit heranführen und sie aus dem minutiösen Vergleich von organisiertem Pilgerwesen des Spätmittelalters mit modernem Pauschalismus hervorscheinen lassen<sup>14</sup>. Mit solcher Berechtigung kann daher auch Ludwig Schmugge in der Zusammenfassung der Vorträge einer Sektionssitzung auf einer Historikerversammlung zum Thema „Unterwegssein im Spätmittelalter“ 1984 feststellen: „Das Phänomen des periodischen Wallfahrens kommt dem modernen Urlaubsgedanken (in einer selbstverständlich noch religiösen Form) bereits recht nahe“<sup>15</sup>.

<sup>13</sup> Hundsbichler, Spätmittelalterliches Reisen, S. 258/260. Im gleichen Sinne erklärt *Knefelkamp*, Reiz, S. 298 f., kategorisch: „Ohne Kenntnis des geistigen Hintergrundes, des kulturellen Erbes und der Mentalität von Autor und Publikum sind sie [die Reiseberichte des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit] nicht auswertbar“.

<sup>14</sup> Jean Paul, 4, S. 10 („Leben des Quintus Fixlein aus funfzehn Zettelkästen gezogen“, 1795): „Ich konnte nie mehr als drei Wege, glücklicher (nicht glücklich) zu werden, auskundschaften. Der erste, der in die Höhe geht, ist: so weit über das Gewölke des Lebens hinauszudringen, daß man die ganze äußere Welt mit ihren Wolfgruben, Beinhäusern und Gewitterableitern von weitem unter seinen Füßen nur wie ein eingeschrumpftes Kindergärtchen liegen sieht. – Der zweite ist: – gerade herabzufallen ins Gärtchen und da sich so einheimisch in eine Furche einzunisten, daß, wenn man aus seinem warmen Lerchennest herausieht, man ebenfalls keine Wolfgruben, Beinhäuser und Stangen, sondern nur Ähren erblickt, deren jede für den Nestvogel ein Baum und ein Sonnen- und Regenschirm ist. – Der dritte endlich – den ich für den schwersten und klügsten halte – ist der, mit den beiden andern zu wechseln“.

<sup>15</sup> Moraw, (Hg.), Unterwegssein, S. 105.

Daß spätmittelalterliche Reiseliteratur allerdings nicht mehr mühelos verständlich ist, wird schon angesichts der Entwicklung des Wortschatzes deutlich, die zwischen zeitlich begrenzt-modischem Gebrauch von Fremdwörtern und Fachtermini<sup>16</sup>, unscheinbaren Verschiebungen von Bedeutungsnuancen, profundem Bedeutungswandel, endgültigem Aussterben und völliger Neuschöpfung von Wörtern variiert.

Hartmut Boockmann preist in der „Vorbemerkung“ zu seiner Sammlung von „Lebensbilder[n] aus dem späten Mittelalter“ die „unvergleichlich reiche Überlieferung des 15. Jahrhunderts“, die einen „Zugang zu einer fernen und ebenso fremden Welt auf der einen Seite und der Möglichkeit, Leute, die vor mehr als einem halben Jahrtausend gelebt haben, plötzlich so vor Augen gestellt zu erhalten, als könne man mit ihnen in ein Gespräch geraten“<sup>17</sup>. Wo diese Welt von Frömmigkeit geprägt war, sei dieser Zugang aber durch die Reformation erschwert worden, wie Boockmann an anderer Stelle betont: „Die Reformation hat uns den Zugang zu der vor ihr liegenden, durch sie veränderten Welt erschwert, und die späteren Wandlungen haben erst recht bewirkt, daß sich unser Verständnisvermögen gegen die Stifter von kirchlichen Geräten und Altären sträubt, die zwischen Devotion und Opfer zur Rettung ihrer Seelen auf der einen Seite und der Demonstration des eigenen sozialen Ranges, welche ihre Stiftung auch bewirkte, auf der anderen Seite nicht zu trennen gelernt hatten“<sup>18</sup>.

<sup>16</sup> S. Wis, Ricerche, wo z. B. über 200 Begriffe aus der spätmittelalterlichen italienischen und speziell venezianischen Seemannssprache zusammengestellt sind; „[d]er grösste Teil dieses Wortschatzes hat nur in den Pilgerschriften während deren Blüteperiode Geltung gehabt und ist später verschollen“ (*dies.*, Bedeutung, S. 281).

<sup>17</sup> Boockmann, Fürsten, S. 8; dabei merkt er jedoch an, „[d]aß man auf alte Dokumente einige Anstrengung verwenden muß, bevor sie einem Freude machen“. Es reicht mithin natürlich nicht aus, eine vermeintliche „Melodie“ in solchen Dokumenten zu vernehmen, um, wie jene Amateurübersetzerin von Tuchers Reisebeschreibung von sich glaubt, die darin sich äuernde Mentalität zu verstehen, sondern erst in den mit Hilfsquellen und -wissenschaften zu erhellenden Details können die vielfältigen Facetten des Lebens der Menschen in der Vergangenheit sichtbar gemacht werden (vgl. *Alberti/Tucher*, S. 73). Das wußte bereits Brigitte von Tuchers schriftstellerische Vorfahrin, der „Schlesische Schwan“ Friederike Kempner: „Willst gelangen Du zum Ziele, / Wohlverdienten Preis gewinnen, / Muß der Schweiß herunter rinnen / Von der Decke bis zur Diele!“ (*Mostar*, S. 77).

<sup>18</sup> Boockmann, Kirche (in: *Bott*), S. 41; ob solche Trennung bei frommen öffentlichen Handlungen heute so reinlich stattfindet, wie Boockmann vorauszusetzen scheint, darf füglich bezweifelt werden, wird doch selbst noch im Tod der Wunsch nach Seelenfrieden mit der Ambition auf ein hohes gesellschaftliches Ansehen durch angemessenes Gepränge beim Leichenbegängnis und durch ein standesgemäßes Grabmal verbunden (vgl. *Girtler*, S. 396–414; dazu *Oppelt*, Rez. *Girtler*, S. 281). – Bei seinem Versuch, als „ein bestimmendes Kennzeichen der Frömmigkeit“ in der Zeit kurz vor der Reformation, in den Jahren um 1500, in Deutschland ihre „ge-

Der Umstand, daß ein Text, der vor über einem halben Jahrtausend geschrieben wurde, wegen des Bedeutungswandels und Aussterbens vieler Wörter ohne Erläuterungen oder ohne eine kommentierte Übersetzung schon allein hinsichtlich der von ihm beabsichtigten schlichten Mitteilung von Informationen nicht mehr so verständlich ist wie er es für die Zeitgenossen gewesen war, rückt die in ihrer Zeit stehende Persönlichkeit des Verfassers mit ihrer perspektivisch beschränkten Sichtweise in den Vordergrund der Wahrnehmung des mehrere Jahrhunderte später Geborenen. Dieser kann deshalb solche Reisebeschreibungen nicht mehr simpel als Kennnisquellen für die geographischen und kulturellen Verhältnisse in den behandelten Ländern und für die Reisebedingungen in diesen Ländern lesen, wie es die Editoren noch im 19. Jahrhundert getan hatten<sup>19</sup>, sondern muß sich der die Wahrnehmung des Verfassers filternden Bedingungen seiner Herkunft aus einer räumlich, zeitlich und sozial begrenzten Kultur bewußt bleiben, also „die Reiseberichte nicht als Quellen zu den beschriebenen Ländern oder [wenn es sich um fiktive Reisebeschreibungen handelt] der literarischen Phantasie ihrer Autoren, sondern ganz einfach als Zeugnisse für die spezifische Denkungsart des Verfassers und indirekt für die Mentalität seines Heimatlandes“ betrachten<sup>20</sup>. So lerne man dann „auch den Beobachter durch seine Beobachtungen kennen“, wie Marjatta Wis erkennt. „Kaum sonst hat man eine so günstige Gelegenheit, dem mittelalterlichen Menschen und seinen Reaktionen zu folgen wie in dieser Literatur, die ihn inmitten des Alltags, wenn auch von den gewohnten Verhältnissen der Heimat losgelöst, erscheinen lässt“<sup>21</sup>. Man kann wohl sogar sagen, daß sich die Anschauungen und Alltagsnormen, also die historischen, sozialen und kulturellen Bedingungen der Mentalität nicht nur im Mittelalter, sondern gerade in der Ausnahmesituation einer anstrengenden und gefährvollen Reise in eine fremde Welt stets am deutlichsten offenbaren und den Menschen sich selbst als von ihr bestimmt erfahren lassen.

---

schlossene Kirchlichkeit“ zu zeigen, mit der sie „sich dem dogmatischen Absolutheitsanspruch der katholischen Kirche widerstandlos“ als in anderen Zeitaltern beugte (Moeller, S. 6 f.), übersieht auch Bernd Moeller nicht, daß sich mit dieser Frömmigkeit auch oft Prestigestreben liieren konnte; bezeichnend dafür sei, „daß jetzt nicht selten die Altäre nicht mehr nach den Heiligen, sondern nach den Stifterfamilien heißen“ (ebd., S. 10).

<sup>19</sup> „Gefragt waren damals Fakten, nicht mentalitätsgeschichtliche Aussagen“ (Ganz-Blättler, S. 25).

<sup>20</sup> Harbsmeier, S. 1.

<sup>21</sup> Wis, Bedeutung, S. 276.

Abbildung 1 (rechte Seite): Ein Pilger schreibt sein Testament (Geiler von Kaysersberg, Der bilger mit seinen eygenschaften, Augsburg: Lukas Zeissenmair, 28. 6. 1499, Bl. a iiiii r; Bay. Staatsbibliothek Sign. 4 Inc.c.a. 1639; [http://mdz.bib-bvb.de/digbib/inkunabeln/inkill/@ebt-raster;cs=default;ts=default;pt=50856;lang=de?filename=g\\_60\\_02.jpg;window=new](http://mdz.bib-bvb.de/digbib/inkunabeln/inkill/@ebt-raster;cs=default;ts=default;pt=50856;lang=de?filename=g_60_02.jpg;window=new))

Dessen war sich bereits Felix Fabri (1438 oder 1441–1502)<sup>22</sup> erstaunlich klar bewußt. Er gibt eindrucksvolle Schilderungen der seelischen Verfassung von Reisenden in verschiedenen Situationen und von ihrer Wahrnehmung der fremden Welt. So z. B. von den Ängsten eines Fremden in Venedig, der zwar die Schönheit dieser Stadt zu würdigen weiß, die „reizvoller und köstlicher [ist] als alle Städte, die ich gesehen habe, sowohl innerhalb wie außerhalb der Christenheit, nie habe ich etwas Wunderbareres erblickt und etwas Staunenswerteres kennengelernt“; der aber „immer in einer gewissen Angst und Sorge [lebe], so stark, daß ich manche sah, die weder schlafen noch sich ausruhen konnten. Die einen fürchteten, daß die auf nachgiebigem Grund gebaute Stadt versinken, daß sie von einbrechenden Fluten verschlungen würde oder daß die Fundamente der hohen Häuser nachgäben, andere, daß plötzlich ein Tumult entstände und sie in einem Volksaufstand gegen die Fremden umgebracht würden“. Als weiteres Beispiel für die Ängste eines Menschen in fremder Umgebung schildert Fabri gleich anschließend die Klostrophobie eines von seinem Stiefvater eingestellten, vom Land kommenden Hausknechts in einer geschlossenen Stadt wie Ulm; der wollte unbedingt in sein Dorf zurückkehren, denn: „Wenn ich daran denke, daß rings um die Stadt eine Mauer ist und nachts noch die Tore geschlossen sind, dann befällt mich eine solche Angst, daß sich mir die Haare auf dem Kopf sträuben“<sup>23</sup>. Er berichtet auch von den Ängsten beim Sichverirren auf einem Ausflug zum Toten Meer und bei einem allein unternommenen Aufstieg auf einen Berg im Sinai, als er „fürchtete, daß ich womöglich durch dieses unwegsame Gelände den Weg zu den Gefährten nicht fände, sondern ihn verfehlen und hier- und dahin abirren könnte und die nächtliche Dunkelheit über mich käme. Falls dies aber geschehen würde,

---

<sup>22</sup> Ganz-Blättler, S. 75 f. Zur Namensform „Fabri“ im Genitiv, die auf Grund von eindeutigen Belegen als „zweifelsfrei“ authentisch zu gelten habe und dem Nominativ „Faber“ vorzuziehen sei, s. „Nachwort des Herausgebers“ in: Fabri/Wiegandt, S. 327, sowie schon ADB, 6 (1877), S. 794 zu S. 490: „Fabri (st[att] Faber), so schreibt er sich selbst in dem autographischen Manuscript seines Evagatorium (Ulmer Stadtbibliothek) im Nominativ und ebenso stand auf seinem jetzt zerstörten, früher aber öfters abgeschriebenen Grabstein“.

<sup>23</sup> Fabri/Wiegandt, S. 301 f.



**D**ie ander eigenschaft eines vernüfftigen  
 bilgers ist er macht im selbs ein testamēt  
 mit seinem leib vñ güt vnd mit seiner sel  
 vor an. vñ richt sich zu das er gerycht sey wen er  
 gan soll auf den ferē weg vñ ordnet also sein lebē  
 dzes gerichte sey wess sem gefertē hin weg wellen  
 vñ spart es mit byß dz er geleych hin weg sol also  
 sol Auch thū ein bilger das ist ain frūmer cryste  
 mensch der in ewyge sellikait will kommē der sol  
 sich vor auch zu beraiten vñ im ein testamēt ma  
 chen seiner sel vñ gūte weck würckē wen er sy ver  
 mag vnd soll all weg berait sein wen seyn gefert

a iij.

wäre ich ein Kind des Todes gewesen“<sup>24</sup>. Und im Zusammenhang eines an Fernand Braudels grandioses Werk „La Méditerranée et le monde méditerranéen“ oder an die schönen Bücher von Michel Mollat, „L'Europe et la mer“, und Alain Corbin, „Le territoire du vide. L'Occident et le plaisir du rivage 1750–1840“, erinnernden umfassenden „Lobs des Meeres“ und des Fernreisens dokumentiert Fabri die neue Weltoffenheit des Menschen der Renaissance, der nun sogar als Klosterbruder „ein Genosse der Ungläubigen und ein Hausfreund von Ungetauften [werden konnte], der auch nicht umhin konnte, einem Türken Beifall zu spenden, vertraut mit einem Sarazenen zu Tisch zu sitzen, befreundet mit einem Tartaren, gehorsam gegen Araber und Ägypter zu sein, dem Mahomet Reverenz zu erweisen und vor dem Barbaren Furcht zu zeigen“<sup>25</sup>.

Konrad von Grünemberg aus Konstanz, der seine Reise 1486 unternahm, empfiehlt, in Venedig in der Kirche Sant' Elena vor Reiseantritt zunächst die Beichte abzulegen und die Sakramente zu empfangen<sup>26</sup>. „Wer die Reise antritt, beichtet, läßt sich den Bart wachsen, legt die Kutte mit dem roten Kreuz an; auch der Pilgerhut trug dieses Kreuz. Außer dem Stab in der Hand hat der Pilger einen Rosenkranz“<sup>27</sup>. Auch vor Reiseantritt vorsorglich noch ein Testament zu verfassen, war ratsam und wurde auch von etlichen Autoren ausdrücklich empfohlen. Denn „Realisten wußten, daß sie unterwegs mehr noch als daheim »vom Tod umfängen« waren, wie es in einer bekannten Sequenz heißt.<sup>28</sup> Man tat daher gut daran, sein Haus so zu ordnen, als würde man es lebend nicht wiedersehen. Wie eine Erinnerungshilfe lesen sich die Aufzählungen in der [...] Predigt Geilers: Der Pilger solle »denen, die ihm Unrecht zugefügt haben, vergeben, alle Vorwürfe, die andere oder

sein Gewissen ihm machen, wenn möglich, beilegen, von seinem Geistlichen, seinen Untergebenen, seinem Weib oder mit wem er sonst verbunden ist, eine rechtmäßige Erlaubnis einholen“<sup>29</sup>. Wenn möglich, soll er zurückgeben, was er unrechtmäßig besitzt; in seinem Herrschaftsbereich soll er Frieden stiften sowie Gott und den Menschen gegenüber seine Schulden begleichen; er soll sein Haus ordnen, und dazu gehört, daß er seine Frau in die Herrschaft über das Haus einsetzt und das Gesinde zum Gehorsam gegenüber ihrer [!] Herrin verpflichtet. Nach Rat seiner Verwandten sowie Priester soll er über seine Güter für den Fall seines Todes verfügen und auch ausreichend Almosen für die Bedürftigen aussetzen“<sup>30</sup>.

Ähnlich wie Hans Tucher erteilt auch Sancto Brascha (Reise 1480 zusammen mit Pierre Barbatre und Felix Fabri), Mailänder Kanzler Ludovico Sforzas, am Ende seines gleich im Jahr nach der Reise veröffentlichten „Itinerario“ den Pilgern zum Heiligen Land praktische Ratschläge. Unter anderem empfiehlt er gleich anschließend an die Ermahnung, die Reise nicht aus Renommiersucht zu unternehmen, sondern um die heiligen Mysterien zu verehren und Vergebung der Sünden zu erlangen, auch vor Reiseantritt die persönlichen Angelegenheiten zu ordnen und ein Testament in der Weise zu hinterlassen, daß Gott seinen Willen offenbaren könne, ohne daß die nächsten Angehörigen in Schwierigkeiten gerieten<sup>31</sup>.

<sup>24</sup> Fabri/Wiegandt, S. 127 ff., S. 161 ff., Zit. S. 163 (zu diesem Ausflug vgl. auch Anm. 1794).

<sup>25</sup> Fabri/Wiegandt, S. 304–306 (Zit. S. 306); vgl. jedoch Fabri Frevel an muslimischen Steinsetzungen in der „Wüste Magareth“ (s. Anm. 1794).

<sup>26</sup> Goldfriedrich/Fränzel, S. 14 f.

<sup>27</sup> Behrend, S. 2 f.

<sup>28</sup> „Media vita in / morte sumus, / quem quaerimus adiutorem / nisi te, / domine, / qui pro peccatis / nostris juste irasceris? / Sancte deus, Sancte fortis, / sancte fortis, / sancte et misericors / salvator, / amaræ / morti ne tradas nos.“: Notker I. „Balbulus“ (Stammler) von St. Gallen (geb. um 840, gest. 6. 4. 912) zugeschriebene Antiphon „De morte“ (Mone, 1, S. 397, Nr. 289). Martin Luther (1483–1546) hat sie 1524 mit zwei zusätzlichen Strophen zu dem Kirchenlied „Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfängen“ erweitert (Mackensen, Zitate, S. 523, Nr. 6554): „Mitten wir im Leben sind / mit dem Tod umfängen. / Wen suchn wir, der Hilfe tu, / daß wir Gnad erlangen? / Das bist du, Herr, alleine! / Uns reuet unsre Missetat, / die dich, Herr, erzürnet hat. / Heiliger Herre Gott, / heiliger, starker Gott, / heiliger, barmherziger Heiland, / du ewiger Gott!: / laß uns nicht versinken / in des bittern Totes [!] Not! / Kyrieleison!“ (Evangelisches Kirchengesangbuch, S. 379 f., Nr. 309)

<sup>29</sup> Johann Geiler von Kaysersberg, Der Bilger mit seinen Eygen-schaften, 1494; in: ders., Sämtliche Schriften, 1. Abt.: Die zu Geilers Lebzeiten erschienenen Schriften, 1. Bd., S. 29–95, hier S. 31 ff. Im „großherzogl. hessischen Archive zu Darmstadt“ seien „Aufzeichnungen betreffend die von dem jungen Grafen Ludwig von Hanau (Lichtenberger Linie) i. J. 1484 unternommene Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande“ erhalten, die u. a. „eine von dem Grafen vor seiner Abreise getroffene letztwillige Verfügung [enthielten], nebst einer darauf bezüglichen Correspondenz seiner Verwandten, sowie Nachrichten über seinen auf dem Rückwege [am 30. 12. 1484 in Trient] erfolgten plötzlichen Tod“ (Märcker, Sp. 79).

<sup>30</sup> Ohler, Pilgerleben, S. 77.

<sup>31</sup> Tucoo-Chalal/Pinzuti, S. 74 u. S. 85. Gleich zu Beginn seiner für den Genter Adeligen Joos van Ghistele verfaßten Berichts über dessen Reise von Ende 1481 bis Mitte 1485 rät Ambrosius Zeebout den Reiselustigen, zunächst ihre ganzen weltlichen Angelegenheiten für den Fall ihres Todes zu ordnen: „Eerst behoort hij hem, die wille heeft te reysene, te stellene in goeden state ende zuverder consciencie ende hem te voughene oft hij steerven zoude, insghelijcx zijn testament, ordonnancien ende alle zijne weerlike saken [weltlichen Angelegenheiten] te stellene in gheschifte bij goeder oordenen met zulken bescheede als hijt zijnen hoyre laten wille“ (Zeebout, S. 3 [1,1]). In einer elf Punkte umfassenden „Instruction a tovs chrestiens, qui désirent faire, et accomplir le present voyage de Iervsalem, & terre de promission“ rät ebenfalls zu Beginn seiner 1573 erschienenen Reisebeschreibung der Pariser Bürger Antoine Regnaut unter Punkt 2 zum Anfertigen eines Testaments vor Reiseantritt (Regnaut, unpag., Bl. b<sup>r</sup>): der Pilger solle „donne[r] ordre à ses affaires, face

Natürlich war es für diese Angelegenheiten bereits zu spät, wenn das Schiff auf dem Mittelmeer bereits in Seenot geraten war, wie Epistemon in François Rabelais' (um 1494–1553) Roman „Gargantua und Pantagruel“ Panurg belehrt: „Jetzt zu testieren«, sprach Epistemon, »jetzt, da wir, wenn wir nicht scheitern wollen, uns selbst ermannen und unsrer Mannschaft beispringen müssen, scheint mir wahrlich so übel am Ort und ungereimt, als die Gefreiten und Günstling Caesars bei ihrem Einzug in Gallien taten. Die verloren auch ihre Zeit mit Testament- und Codizillmachen, jammerten über ihr Schicksal, greinten um ihre Weiber und Freund in Rom, daß sie von ihnen getrennt sein mußten, anstatt daß sie in alle Weg die Waffen ergreifen und ihrem Feind dem Ariovist begegnen sollten. [...] Was hilft es euch, allhie ein Testament zu machen? Entweder entkommen wir dieser Not, oder ersaufen. Entkommen wir, so hilfts euch nichts; denn Testament treten erst mit des Testators Tod in Kraft und Ansehn. Ersaufen wir aber, ersäufts dann nicht zugleich mit uns? Wer wird's zum Executor tragen?“<sup>32</sup>

## Zum Weltbild in der Zeit Hans Tuchers

### Frömmigkeit

#### Ablaß

Hans Tucher (s. S. 208) und viele andere Pilgerberichtautoren nahmen an, daß schon beim Betreten (der 1492/93 reisende Peter Faßbender behauptet sogar: beim bloßen Anblick<sup>33</sup>) des Heiligen Landes ein Generalablaß wirksam werde: „alle die menschen die cristenlichs gelaubens

son testament, pour & à celle fin, que si Dieu le prenoit en faisant le present voyage, ses heritiers ne soyent empechez“.

<sup>32</sup> *Rabelais*, Übs. *Regis*, 2, S. 84; [http://un2sg4.unige.ch/athena/rabelais/rab\\_quar.html](http://un2sg4.unige.ch/athena/rabelais/rab_quar.html): 4. Buch, 21. Kap.: „Faire testament (dist Epistemon) à ceste heure qu'il nous convient evertuer & secourir nostre chorme sus poine de faire naufrage, me semble acte autant importun & mal à propous comme celluy des Lances pesades & mignons de Caesar entrant en Gaule, les queulz se amusoient à faire testamens & codicilles, lamentoient leurs fortune, plouroient l'absence de leurs femmes & amys Romains, lors que par necessité leurs convenoit courir aux armes, & soy evertuer contre Ariovistus leur ennemy. C'est sottize telle que du charretier lequel sa charrette versée par un retouble, à genoilz imploroit l'ayde de Hercules, & ne aiguillonnoit ses beufz & ne mettoit la main pour soublever les roues. De quoy vous servira icy faire testament? Car ou nous evaderons ce dangier, ou nous serons navez. Si evadons il ne vous servira de rien. Testamens ne sont valables ne auctorisez si non par mort des testateurs. Si sommes navez, ne nayera il pas comme nous? Qui le portera aux executeurs?“

<sup>33</sup> „Alsobalde als man dat heilige lant suyd, is vergiffenisse aller sunden“ (*Laufner*, S. 257).

vnd in gutem fürsacz sein ir sund zu beichten vnd zu büsen, Auch von genad vnd ablaß wegen dahin kommen seind, So sy auß dem schiff an das land tretten so haben sy verdient vergebung aller irer sund von pein vnnnd von schulde“. Dieser Generalablaß und die jeweiligen Ablässe an den einzelnen heiligen Stätten seien durch ein Privileg des Papstes Silvester I. begründet worden<sup>34</sup>. So meint etwa Gaudenz von Kirchberg: „der Ablaß ist verlihen durch den hayligen Vatter pabst Silvester Von gepot wögen des grossen Kaisers Constandini unnd seiner Müeter Sannt Helena, die daz hailig Creitz gefunden hat“<sup>35</sup>. Weit verbreitet wird diese Meinung durch Bernhard von Breydenbachs einflußreichen Pilgerbericht, aus dem sie spätere Autoren, wie etwa Ambrosius Zeebout in seiner Schilderung von Joos van Ghisteles Reise, z. T. fast wörtlich übernehmen: „Men seit ooc voor waer dat zo wanneer de pilgerims daer voet an lant stellen in state van gracien zijnde, ter stont hebben aflaet van pinen ende van sonden, dwelke ter beden van Constantinus ende Sente Elena zijnder moeder de paus Silvester verleent heeft, ende toot vele meer andere plaetsen hier onder ghescreven, insghelijcx gheconfirmeert bij vele andere pausen naer hem rengnerende, ende ten velen anderen plecken ooc schoone aflaten ghegheven“<sup>36</sup>.

Ein solches Privileg, wie es tatsächlich nur der Papst erteilen konnte<sup>37</sup>, ließ sich bisher jedoch nicht nachweisen<sup>38</sup>.

<sup>34</sup> Von dem den Pilgern pauschal auf dem Boden des Heiligen Landes gewährten Ablaß schreibt ähnlich auch Girnand von Schwalbach (Reise 1440): „Item zu dem ersten, als balde eyn ighlicher mensche vf daz lant kommet mit andacht vnnnd mit ruwen vnnnd gebichtet hait, der hait ablaß von pyne vnnnd von schult“ (*Huschenbett*, Girnand, S. 119, Z. 3–5). – Der hl. Papst Silvester I., 314–335, soll der Legende zufolge (nach den in der *Legenda aurea*, S. 353, zitierten Quellen) Kaiser Konstantin I., d. Gr., (geb. um 280, Kaiserkrönung 306, gest. 22. 5. 337) vom Aussatz befreit und erst auf dessen Totenbett getauft haben (*Torsy*, Sp. 499 f. und Sp. 328); allerdings ist er selber bereits zwei Jahre vor Konstantins angeblicher Taufe gestorben (am 31. 12. 335).

<sup>35</sup> *Kreuer*, S. 206/207.

<sup>36</sup> *Zeebout*, S. 74 (II, 12).

<sup>37</sup> *Schimmelpfennig*, S. 85: „Den vollkommenen Ablaß, also den Erlaß aller Sündenstrafen, konnte von Anfang an nur der Papst erteilen. Ursprünglich, ab 1095, den Kämpfern gegen Feinde des Glaubens versprochen, diente er seit dem Ende des 13. Jahrhunderts – häufig in Verbindung mit einem Jubiläum – auch dazu, die Attraktivität eines bestimmten Pilgerzieles zu steigern“; im Laufe des 13. Jh.s sei „auch die Bewilligung von Teilablüssen immer stärker zum päpstlichen Reservat“ geworden, „um so den Überschwang [an Ablaßbewilligungen] zu reduzieren und zugleich die Autorität des Papstes zu stärken“. Es sei „gerade diese Art von Ablaß“ gewesen, die „erheblich zur Stimulierung von regelmäßigen Wallfahrten“ beigetragen habe.

<sup>38</sup> *Paulus*, 3, S. 281: „Kurz vor 1350 tauchten in Jerusalem, ganz unvermittelt zahlreiche vollkommene und unvollkommene Ablässe auf, von denen vorher niemand etwas gewußt hatte. Man führte sie auf Papst Silvester zurück. Es steht aber außer Zweifel, daß sie erst damals in Jerusalem selbst erdichtet worden sind“ u. Zit. S. 282,

Seine stereotype Erwähnung in den meisten Berichten über Pilgerfahrten ins Heilige Land ist aus den franziskanischen Pilgerführern, den „Peregrinationes totius Terrae Sanctae“, übernommen, die gezielt Propaganda für den Besuch der heiligen Stätten in Palästina betrieben<sup>39</sup>.

Seit 1333 die Franziskaner zu den Hütern des Heiligen Landes und der biblischen Stätten ernannt worden waren<sup>40</sup>, stand für die Pilger beim Besuch der Heiligen Orte im Zentrum ihres (etwa seit Mitte des 15. Jahrhunderts aber noch durch weitere und nicht nur religiöse Motive bereicherten) Interesses die Erlangung eines Nachlasses (Ablasses) kirchlicher Sündenstrafen, d. h. einer für jede einzelne Stätte jeweils in ihrer Dauer festgelegten und

---

Anm. 1: „Sciendum est autem, quod de praemissis indulgentiis nulla apud fratres bulla apostolica habetur, sed tantummodo aliqua Tabulae antiquae in quibus continetur, quod ad petitionem Constantini et S. Helenae matris eius Papa Silvester praedictas indulgentias contulit praedictis locis Terrae Sanctae“; hiernach *Hippler*, S. 69. Vgl. *Sczesny*, Bairischer Anonymus, S. 28, Anm. 2: „die Ab-lässe wurden [in den aus verschiedenen Belegen erschlossenen Pilgerführern der Franziskaner vom Zionskloster] mit einem Hinweis auf Papst Silvester, welcher sie auf Bitten des Kaisers Konstantin und seiner Mutter Helena gewährt haben soll, legitimiert (tatsächlich gab es für diese Ab-lässe jedoch, wie PAULUS II, S. 305–312, nachweist, keine kirchliche Grundlage)“; vgl. auch *Sczesny*, a. a. O., S. 24, Anm. 46: „in zahlreichen Pilgerberichten stereotyp erscheinende Erklärung“.

<sup>39</sup> *Sczesny*, S. 25. *Eisner* (Internetauszug) behauptet sogar, man habe in Venedig schon polyglotte Sprachführer kaufen können: „True, many of the pilgrims has bought pre-Berlitz Greek-Latin-Italian-Hebrew phrasebooks in the market of Venice, but thirty items was the average of multi-communicables – enough to survive on, but not enough to make a friend“.

<sup>40</sup> „Ludwig der Heilige hatte 1252 ein Franziskanerkloster in Jaffa gestiftet, das freilich schon 1268 bei der muslimischen Eroberung der Stadt zerstört wurde. 1291 waren Mönche mit den letzten [Kreuz-]Rittern vorübergehend nach Zypern ausgewichen. Jetzt [nach 1333] durften die Söhne des heiligen Franz, für die der Königshof von Neapel bei den Mameluken gutschsprach, gefördert von den Avignonesischen Päpsten die Wacht an den Heiligtrümern übernehmen. Auf dem Sion wurde [1336] eine Niederlassung von zwölf Brüdern geschaffen. Zwanzig Jahre später gründete die Florentinerin Sophia degli Arcangeli beim Konvent ein Pilgerspital mit 200 Betten“ (*Theolog. Realenzykl.*, 16, 1987, S. 629; vgl. auch *Dansette*, S. 116 f. und S. 352, Anm. 3). Als Betreuer der heiligen Stätten in Jerusalem lokalisierten die Franziskaner im 14. Jh. die Stationen der Leidensgeschichte, die Standorte der Kreuze auf dem Kalvarienberg sowie das Grab Jesu in der Grabeskirche und organisierten das Pilgerwesen. Als Inspirationsquellen dienten ihnen dabei die dem hl. Bonaventura (Johannes Fidanza, 1221–1274; 1482 heiliggesprochen; Patron der Franziskaner; *Torsy*, Sp. 92) zugeschriebenen Meditationen und das „Leben Christi“ von Ludolph von Chartreux (*Kriss-Rettenbeck/Illich*, S. 10; bei Ludolph von Chartreux handelt es sich um Ludolf von Sachsen, der um 1300 in Norddeutschland geboren wurde, ab 1340 als Kartäuser in der Kartause von Königshofen-Straßburg lebte und dort am 10. 4. 1377 oder 1378 „heiligmäßig“ starb; seine „Vita Christi“ wurde „seit 1470 unzählige Male gedruckt u. übersetzt“; s. *LThK* 6, Sp. 683; *Ruh*, 5, Sp. 967–977 [Walter Baier u. Kurt Ruh]; *Torsy*, Sp. 355).

von den franziskanischen Führern den Pilgern sowohl in schriftlichen Verzeichnissen<sup>41</sup> als auch jedesmal mündlich an Ort und Stelle auf lateinisch, italienisch und oft auch deutsch bekanntgegebenen Verkürzung oder gar völligen Erlassung des eigenen Aufenthalts oder desjenigen verstorbener Verwandter im Fegefeuer<sup>42</sup>. Erstmals berichten Jacopo da Verona (1335) und Niccolò Poggibonsi (1346–50) in ihren Reisebeschreibungen von diesen Ablässen, die wohl auf Betreiben der Franziskaner eingeführt worden

---

<sup>41</sup> Zu solchen schon aus der Überlieferung der Pilgerberichte und -führer erschließbaren „Peregrinationes totius Terrae Sanctae“ (vgl. *Geisheim*, S. 43, der die „fast schablonenartige, im Wortausdruck vielfach in prägnantester Weise statthabende, durch Jahrhunderte sich gleichmäßig hindurchziehende Uebereinstimmung und so zu sagen Uniformität wahrnimmt, welche sich auch in den bedeutenderen derselben kundgibt“, als Indiz für deren Existenz wertet) s. *Sczesny*, Bairischer Anonymus, S. 28, Anm. 58; *Herz*, Reise, S. 332, Anm. 640: die „Peregrinationes totius Terrae Sanctae“ seien eine „redaktionelle Leistung der Franziskaner, die auf eine lange Tradition von Stationenverzeichnissen zurückgreifen konnten“; seit ca. 1470 seien sie in Venedig auch gedruckt erhältlich gewesen; Herz benutzt eine „Ausgabe des in Venedig arbeitenden Regensburger Druckers Leonhard Wild“ von ca. 1471. Zum Nachweis der Existenz solcher Führer s. auch *Tinguely* (Internetversion, 6. 3. 2006), Anm. 2: „Le caractère répétitif de ces récits ne peut s’expliquer que par l’existence d’une sorte de guide de voyage distribué aux pèlerins par les franciscains de Venise et/ou de Terre sainte (cf. Régine Pernoud, *Un guide du pèlerin de terre sainte au XVe siècle*, s.l., 1940, 84 p.). Dans un ouvrage important où les méthodes d’investigation les plus modernes sont mises au service d’une érudition et d’une logique impeccables, [J]osephie Brefeld a récemment prouvé de manière irréfutable l’existence de ce(s) modèle(s) textuel(s) dont ont tiré parti nombre de pèlerins. Elle a même été en mesure d’indiquer avec précision à quoi ce genre de petit guide devait ressembler (Josephie Brefeld, *A Guidebook for the Jerusalem Pilgrimage in the Late Middle Ages. A Case for Computer-Aided Textual C[r]iticism*, Hilversum, Verloren, 1994, 243 p.)“.

<sup>42</sup> *Boockmann*, Kirche (in: *Bott*), S. 51. *Peuckert*, 1, S. 275, definiert „Ablaß“ so: „Der Ablaß ist nach der Lehre der Kirche ein Erlaß der Kirchenstrafen, vielmehr die Umwandlung dieser Strafen in Geldstrafen oder -bußen; der Ablaß schafft keine Sündenvergebung, die schafft Reue, er formt nur die disziplinarischen Strafen in der Kirche um, und Ablaß erwirbt man sich durch bestimmte Gaben oder Handlungen, etwa durch die Teilnahme an besonderen kirchlichen Übungen, durch Gebet, auch durch aus frommem Herzen geschehende Opfer für die Kirche, um sie zu schmücken, sie zu verschönern, zu vergrößern, neu zu bauen; so wurden, um Gelder für den Ausbau von St. Peter zu gewinnen, zur Zeit des frühen Luthers mehrere reiche Ablässe ausgeschrieben. Sie zu erwerben, war eine Vergünstigung, aber ganz gewiß kein Zwang, denn es stand jedem Angehörigen der katholischen Kirche frei, sein von Vergehen oder Sünden bedrücktes Gewissen durch die – neben der wahren Reue – auferlegten Kirchenbußen zu entlasten, durch eine Wallfahrt etwa, durch Gebete, Fasten und dergleichen, so wie es ihm freistand, an der Stelle dieser disziplinarischen Mittel eine geldliche Buße zu entrichten“.



sind, weil sie damit den religiösen Tourismus stimulieren wollten<sup>43</sup>.

Meist betrug die Dauer des jeweils versprochenen Straferlasses „sieben Jahre und sieben Karenen“<sup>44</sup>. Das Wort *karren(e)*, von mittellateinisch *quadragesima*, „vierzig (Tage)“, abgeleitet und z. B. im Bericht des Arztes Dr. Hans Lochner<sup>45</sup> über die vom 2. März bis 25. September 1435 von den Brüdern Johann (geb. 1406, Markgraf zu Kulmbach 1437–1464; Beiname „Alchimist“) und Albrecht (geb. 1414, reg. 1440–86, Markgraf zu Kulmbach 1464, Kurfürst von Brandenburg 1470; von Aenea Silvio Piccolomini mit dem Beinamen „Achilles“ ausgezeichnet), Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, in einer Gesellschaft von rund 70 Personen unternommene Pilgerreise<sup>46</sup> auch meist als „Vierzigtag“ übersetzt, bezeichnet eine öffentliche Kirchenbuße bzw. eine Fastenzeit von 40 Tagen<sup>47</sup>. An vollkommenen, also

<sup>43</sup> Hippler, S. 67–71, S. 125; vgl. Schmugge, Pilger, S. 24, der Venedig und die Franziskaner als „Träger dieses Unternehmens“ regelmäßiger Pilgerfahrten ins Heilige Land seit der Mitte des 14. Jh.s bezeichnet. Zur umfassenden touristischen und geistlichen Betreuung der Pilger während ihres Aufenthalts im Heiligen Land durch die Franziskaner s. auch Geisheim, S. 42 f.

<sup>44</sup> was Brigitte von Tucher auf das Konsultieren von Nachschlagewerken souverän verzichtend mit „sieben iar und 7 Karen“ übersetzt und „Karen“ mit der Anmerkung kommentiert: „Diese Ablassform steht für vierzigtägliches Fasten. Es geht zurück auf Quadragesime Carene (chara bedeutet Trauer)“ (Albertil/Tucher, S. 90 und passim in Varianten wie „sieben iar und sieben Karen“, „7 iar und 7 Karen“, „einige iar und einige karen“, sowie Anm. S. 181), wobei auch die Parenthese ganz in die Irre führt, denn das in *Karfreitag* noch erhaltene mhd. Wort *kar*, ahd. *chara*, bedeutet zwar ‚Wehklage‘, ‚Trauer‘, hat aber mit Karene nicht das geringste zu tun.

<sup>45</sup> Vgl. zu ihm Geisheim, S. 28 f.; Kamann, S. 114–116.

<sup>46</sup> Schubmann, Günther, S. 41 f., S. 616 u. S. 630 f.; Liste der Teilnehmer an der Reise [Lochner], Abdruck, S. 67–69.

<sup>47</sup> [Lochner], Abdruck, passim. – Im „vertrauten Gespräch“, das Erasmus von Rotterdam Ogygius und Menedemus führen läßt, wird erwähnt, daß den frommen Besuchern der Milchreliquie Marias in Walsingham/England (einer geronnenen weißen Substanz in einem Kristallgefäß, die als die Milch ausgegeben wurde, mit der die Jungfrau Maria das Jesuskind gesäugt haben soll und die – im Unterschied zu den andernorts gezeigten Milchreliquien – nicht „von Steinen abgeschabt sei“, sondern „unmittelbar aus den Brüsten der Jungfrau floß“; Erasmus, S. 101 f. u. S. 107) von den Weihbischöfen der größtmögliche Ablass erteilt worden sei, der in vierzig Tagen bestanden habe; „Menedemus: Gibt es auch im Fegfeuer Tage? / Ogygius: Natürlich gibt es da eine Zeit“ (Erasmus, S. 106). Auch der Kalkfels einer Grotte bei Bethlehem soll selber Milch abgesondert haben, seit ein Tropfen der Milch Marias dorthin gefallen war; diese „Liebfrauenmilch war ein beliebtes Souvenir“ der Palästina-pilger (Ganz-Blättler, S. 157, m. Zit. nach Fabris „Evagatorium“ in der Ausg. v. Hassler, 1, S. 450; Angenendt, Heilige, S. 224; s. a. die vom bairischen Anonymus wiedergegebene idyllische Legende in Anm. 1384. Mark Twains Reisegruppe nahm 1867 ebenfalls ihre frommen Reiseandenken aus der Milchgrotte mit: „We took many little fragments of stone from here, because it is well known in all the East that a barren woman hath need only to touch her lips to

unbefristeten und für alle vergangenen sowie künftig noch auflaufenden Sünden verkündeten Ablässen sind nur sechs als päpstlich anerkannt belegt<sup>48</sup>, alle anderen, von denen Tucher und andere Autoren berichten, wurden ohne solche Autorisierung des Papstes von den Franziskanern propagiert<sup>49</sup>. Der in der Zeit um 1500 üblichen „>quantitativen< Frömmigkeitspraxis“<sup>50</sup> gemäß, konnten die kirchenoffiziellen Ablassprämien für den Besuch der Heiligen Stätten wie Guthaben- und Paybackpunkte oder Rabattmarken gesammelt und zu beträchtlichen Zeiträumen summiert werden, um die sich dann die postume Verweildauer im Fegfeuer verkürzte. Durch eine imposante Reliquienkollektion von 42 vollständigen Heiligenleibern und 8.133 (bis 1521 sogar auf 21.441 vermehrten) Partikeln, die eine solche Wohltat gewährte, brachte es Kurfürst Albrecht II. von Brandenburg (1490–1545, 1513 Erzbischof von Magdeburg, 1519 von Mainz, 1518 Kardinal), der durch Johannes Tetzels (1465–1519) Ablasshandel

one of these and her failing will depart from her. We took many specimens, to the end that we might confer happiness upon certain households that we wot of“; Twain, S. 601 f.). – Zur mittelalterlichen Kritik an solchen Milchreliquien, von denen nach Guibert von Nogent (1053 - um 1124) eine auch in Laon verehrt wurde (Guth, S. 97 f., Anm. 362) und nach Zedler, 46 (1745), S. 1255, eine weitere auch im Schatz von San Marco in Venedig (von Tucher aber nicht erwähnt) vorhanden war, vgl. Schreiner, Maria, S. 202–204.

<sup>48</sup> Paulus, 3, S. 284: „Wie aus dem Gesagten hervorgeht, gibt es für die heiligen Stätten in Jerusalem bloß sechs vollkommene Ablässe, über deren Herkunft genaue Angaben vorliegen: die zwei von Sixtus IV. 1480 erteilten Ablässe für die Thomaskapelle auf dem Berge Sion und die Helenakapelle in der Grabkirche, die zwei von Innozenz VIII. 1489 bewilligten Ablässe für zwei Stätten im Garten Gethsemani, endlich die zwei von Sixtus V. 1588 verliehenen Ablässe für das heilige Grab und den Kalvarienberg. Die vielen andern vollkommenen und unvollkommenen Ablässe sind nicht von Päpsten ausgegangen; sie sind vielmehr von allzu eifrigem Pilgerführern erdichtet worden“; hiernach Hippler, S. 69 f. Den ersten vollkommenen Ablass mit kompletter Sündenvergebung versprach Papst Urban II. allen Teilnehmern des Ersten Kreuzzugs, zu dem er am 27. 11. 1095 aufrief (Paulus, 1, S. 17: „In einem Schreiben an den Klerus von Bologna vom 19. September 1096 erklärt der Papst, daß er den Teilnehmern am Kreuzzuge die ganze Buße (poenitentiam totam) für die Sünden, die sie recht gebeichtet haben werden, erlasse (dimittimus)“ u. ebd., S. 196: „Bekanntlich ist dieser berühmte Ablass im Jahre 1095 auf der Synode von Clermont verkündet worden. Der Papst erklärte, daß allen, die mit frommer Absicht am Kreuzzuge sich beteiligen würden, die Heerfahrt für die ganze Buße angerechnet werden solle“; vgl. Anm. 1513; Foster, S. 130).

<sup>49</sup> Hippler, S. 70, bezeichnet sie als „unechte Ablässe“, von denen „bis heute nicht geklärt werden“ habe können, ob sie „nun auf volksreligiöses Brauchtum oder auf eigenmächtiges Handeln der Franziskaner in Jerusalem zurückgehen“.

<sup>50</sup> Boockmann, Kirche (in: Löcher), S. 24, spricht von der „sozusagen quantifizierenden mittelalterlichen Frömmigkeit“; s. auch Schindler, S. 74; dazu ebd. S. 328, Anm. 110, mit dem Beispiel Kurfürst Friedrichs des Weisen von Sachsen, der 1493 von seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land 5.005 Reliquien mitbrachte.

seine zahlreichen Pfründe finanzierte, 1520 in Halle auf einen Ablass von insgesamt 39.245.120 Jahren und 220 Tagen sowie 6.540.000 Karenen<sup>51</sup>.

Wie Hans Tucher haben daher auch viele andere Pilger in ihren Tagebüchern und Reiseberichten akribisch für jeden besuchten Ort den Umfang dieser Gnadengewährungen verzeichnet, was, wie der Herausgeber des Tagebuchs des Grafen Gaudenz von Kirchberg meint, „wohl der nachträglichen Meditation für den [diente], der die Wallfahrt unternommen hatte und für den Leser, der sie nur geistig vollziehen konnte. Vielleicht war es auch ein Akt der letzten Vollendung und des Zeugnisses für die vollbrachte mühevoll Pilgerreise“<sup>52</sup>. Daher kennzeichnet Gaudenz auch in seinem Manuskript alle Orte, wo „vergöbung aller Sinden von pein unnd Schulde“ sei, mit einem Kreuzchen (†) und diejenigen Orte, an denen „ablass Siben Jar und Siben Carren“ gewährt werde, mit dem Zeichen „C“, so daß, wie in modernen Restaurant- und Hotelführern anhand der die einzelnen Adressen bewertenden Kochmützen und Sterne, mit einem Blick gleich ersichtlich ist, wo sich der Besuch lohnt. Der anonyme bairische Verfasser einer Beschreibung „der Gestalt des Heiligen Grabes und des Heiligen Landes darum“ aus der Zeit zwischen 1411 und 1458, die auch von Sebald Rieter d. Ä. und seinem Sohn als Grundlage ihrer eigenen Reiseaufzeichnungen benutzt wurde, zählte insgesamt 25 Orte vollkommenen Ablasses, die er ebenfalls mit einem Kreuz hervorhob, und „sunst mer wann hundert heylig stet, dar an einer ytlicher vij jar vnd vij karren ablas ist“<sup>53</sup>. Ähnlich markiert der Illustrator von Bernhards von Breydenbach (ca. 1440–1497) 1486 erschienenem Reisebuch, Erhard Reuwich, auf seiner Holzschnitt-Darstellung des Heiligen Landes die einzelnen Plätze mit Kreuzchen und Doppelkreuzchen<sup>54</sup>. Das

<sup>51</sup> *Angenendt*, Heilige, S. 161 f.; *Moeller*, S. 13; vgl. *Behrend*, S. 3: „Die langen Ablasslisten, die keinem geschriebenen oder gedruckten Pilgerführer fehlten, wirken wie Preisverzeichnisse“; bei *Foster*, S. 131, der Vergleich des Ablasses mit einem „Gutschein zur Verkürzung des Aufenthalts im Fegefeuer“.

<sup>52</sup> *Kreuer*, S. 28.

<sup>53</sup> *Sczesny*, Bairischer Anonymus, S. 29 u. Text S. 60 f.; ähnlich gibt der anonyme österreichische Autor einer zwischen 1373 und 1426 entstandenen Anleitung für die Reise ins Heilige Land an: „wiss die stet, die zaichent sint mit dem crewcz, daselbz ist ableschung aller sunden von peyn vnd von schuld. Jtem die stet, die nicht gezaichent sint, da ist antlaz vij jar vnd virzig tag“ (*Sczesny*, Österreichischer Anonymus, S. 15, Z. 12–14); desgleichen Girnand von Schwalbach (*Huschenbett*, Girnand, S. 118, Z. 29 - S. 119, Z. 2).

<sup>54</sup> Die gleiche Kennzeichnungsmethode benutzten noch viele andere Autoren wie etwa Felix Fabri oder Peter Faßbender von Molsberg im Bericht seiner 1492/93 unternommenen Reise: „Item ir sult wijssen, dat yr sult vynden in dyesem boechelgin tzewerley crucer und dat eyn sall syn eyn dobbelcruz. Dat selve dobbelcruz betzeichent afflais van allen sunden, dat ys van penen und van schoult.

Vorbild für dieses Bewertungssystem gab schon Jacopo da Verona, der im „Prooemium“ seines „Liber peregrinationis“ (1335) anmerkt: „Notandum, ubicumque hic inscripta ponitur crux, ibi sunt indulgencie a pena et a culpa omnibus vere penitentibus confessis et contritis; in ceteris vero locis, ubi crux non ponitur, ibi sunt indulgencie septem annorum septemque karenarum“<sup>55</sup>.

Der hier gebrauchte lateinische Begriff *p(o)ena* wird von den deutschen Pilgerbuchverfassern meist mit „Pein“ wiedergegeben und bedeutet „zunächst in kirchlichem sinne [...] zeitliche oder ewige strafe für die sünden, besonders die höllenstrafe“. Die feststehende Formel, mit der die kirchliche Wohltat des Erlassens kanonischer Bußstrafen und der Vergebung von „Schuld“ (*culpa*) an bestimmte Plätze und Handlungen geknüpft wurde, lautet: „aplasz und vergebung aller sünd, pein und schuld“<sup>56</sup>. Sie wird auch von Tucher bei jeder Nennung einer mit dieser Gnade ausgestatteten heiligen Stätte gebraucht.

Im einleitenden Absatz zu seiner Reiseschilderung gibt Hans Tucher als Grund für sein Unternehmen an, er habe „allein vmb gotes ere vnd meiner sel selikeit vnd keines rumes, fürbiczes, noch ander leichtferigkeit willen Die heiligen Stete“ des Wirkens Jesu besuchen wollen. Und er habe seine Erlebnisse zum Nutzen anderer frommer „cristenlich brüder die in andechtiger begird vnd guter cristenlicher maynung solche reyse zu thun vor haben möchten“ beschrieben (die frommen christlichen Schwestern werden hier übergangen, obgleich z. B. Fabris Bericht über seine zweite Pilgerfahrt ins Heilige Land 1483/84 zufolge Frauen sich ebenfalls an solchen Wallfahrten beteiligten). Der Hauptgrund, sich einer solchen gefährvollen und abenteuerlichen Pilgerreise zu unterziehen, lag also zunächst im Wunsch nach Erlangung von Seelenheil durch die an den Besuch der verschiedenen heiligen Stätten geknüpften einzelnen sowie schon generell für das Betreten des heiligen Bodens gewährten kirchlich-offiziellen Straf-Ablass und

Dat ander sall syn eyn eynveldich cruz, dat betzeichent afflais van seben iaren und seben karenen“ (zit. b. *Laufner*, S. 251). Daneben kam auch die Verwendung von roten und schwarzen Kreuzchen vor (*Sollweck*, [Hg.], S. 99 m. Anm. 2).

<sup>55</sup> Zit. b. *Hippler*, S. 125 u. S. 252; vgl. *Sczesny*, Österreichischer Anonymus, S. 28, Anm. 2: „an besonders heiligen Stellen vollständiger Ablass *a poena et a culpa*, an den übrigen Orten Ablass für 7 Jahre und 7 Karenen“. Ähnlich auch Ogier d'Anglure: „Et en tous les lieux ou les croix sont signées, il y a pardon de peine et de coulpe; et es autres lieux qui point ne sont signez, quelxconques ilz soient, il y a pardon sept ans et .vij. .xl<sup>mes</sup>.“ (*Anglure*, S. 13).

<sup>56</sup> *DWb*, 13, Sp. 1524; das Beispiel aus Burkhard Zink (1396 - um 1474), Chronik, hg. v. *F. Frensdorff*; in: Die Chroniken der schwäbischen Städte, 5: Augsburg, Bd. 2, Leipzig 1866, S. 195, 27. Vgl. *Foster*, S. 129 f.; *Betschart*, S. 3, Anm. 1, mißverstet den mittelalterlichen Begriff „pein“ im heutigen Sinne, wenn er sagt, Vollablässe befreiten „von aller Sünde und Pein“.

Entsühnungen von Schuld („indulgentia a poena et a culpa“), die den Aufenthalt im Fegefeuer verkürzen sollten. Das im Vordergrund stehende Hauptmotiv der Pilgerreise, der Wunsch nach dieser Sündenvergebung, allein reicht aber zur Erklärung der Bereitwilligkeit, die mannigfachen unvorhersehbaren Gefahren einer Fernreise über See in die fremde Welt des islamischen Orients auf sich zu nehmen, noch nicht aus. Denn die zum Ausgleich des jeweiligen Sündenkontos erforderlichen Ablásmengen konnten bequemer und billiger auch zuhause erworben werden, wo zudem vielerorts Nachbildungen des Passionswegs und des Heiligen Grabs zu finden waren, die den Besuch der Originale in Jerusalem überflüssig machen konnten<sup>57</sup>. So gab es „in Nürnberg wohl keine Kirche, kein Kloster, keinen Altar und keine Stiftung, die nicht mit Ablássen gesegnet waren. Es gab z. B. an die 50 Ablásse, die man allein im Januar an den vielen Altáren gewinnen konnte. Sie begannen mit einem von 45 Jahren und 155 Tagen für schwere und von 1208 Jahren für leichte Sünden“. Gegen Spenden für Kirchenbauten, soziale Einrichtungen (wie etwa die Sondersiechen-Stiftung) oder für einen Krieg gegen die Türken konnte man sich die Ablásse verbriefen lassen<sup>58</sup>.

Ehe Luther und seine Gefolgsleute die merkantilen Auswüchse des Abláßwesens bekämpften, galt es als sicher, daß die individuelle Sündenlast durch die persönliche Anstrengung und Andacht beim Besuch heiliger und als solche eo ipso heilkräftiger Plätze erleichtert werden konnte. Wie der Biberacher Priester Heinrich von Pflummern (1475–1561; Priesterweihe 1501) 1544 in Aufzeichnungen über die während der Reformation zerstörten altkirchlichen Verhältnisse und die Ausstattungen der Biberacher Kirchen nicht ohne Kritik an den Mißständen des Abláßwesens darlegt, „müsse der, der den Abláß empfangen soll, in der Gnade Gottes sein, denn der Abláß helfe nicht gegen die Hölle, sondern nur gegen das Fegefeuer beziehungsweise die Strafen, die hier abgebußt werden müßten. Heinrich von Pflummern war also nicht der Meinung, daß der Abláß von der Schuld befreie. Er war vielmehr der Anhänger der engeren und korrekten Lehre, daß man mit Hilfe des Ablasses nur die Strafe für die Schuld reduzieren könne. Das aber konnte nur dann gelingen, wenn der Gläubige [...] die entsprechenden religiösen Leistungen erbrachte“<sup>59</sup>. Eine solche Leistung aber war die strapaziöse Wallfahrt auf den Spuren des Heilands zu den

Stätten der biblischen Ereignisse. Ein wichtiges Element eines Pilgerreiseführers, wie ihn Tucher mit seinem Bericht ausdrücklich vorlegen wollte, war deshalb die penible Angabe des Umfangs der jeweils an den einzelnen Plätzen gewährten Ablásse. Es scheinen sogar Listen der an die verschiedenen heiligen Stätten geknüpften Ablásse in Umlauf gewesen zu sein, deren einzelne Posten beim Lokaltermin im Verlauf der Wallfahrt einfach abgehakt und dann addiert werden konnten<sup>60</sup>.

Von Ablássen ausgeschlossen waren dagegen Gedenkstätten biblischer Bösewichte und Missetáter wie Absaloms (S. 251), Judas' (S. 252), des knauserigen Reichen, der dem armen Lazarus nichts gab (S. 238), Goliaths (S. 258) sowie die untergegangenen sündigen Städte Sodom und Gomorrha (S. 267 f.). Zur erbaulichen Erinnerung und zur Ermahnung wurden sie von den Pilgern trotzdem besichtigt, außer wenn sie von der Reiseroute zu weit abgelegen waren wie das Sabaskloster (S. 259).

#### *Imitatio Christi: Das Bad der Pilger im Jordan*

Unter den mit Ablássen begnadeten Stätten zeichnet sich die Stelle am Jordan, wo Jesus getauft worden sein soll, dadurch aus, daß man dort diese Taufe im vermeintlich gleichen Wasser nachahmen, am eigenen Körper nachvollziehen konnte. „Nach der Heiligen Schrift lag die Taufstelle Jesu an der Ostseite des Flusses, und ebendasselbst verehrte und zeigte man diese Stätte bis in die Mitte des sechsten Jahrhunderts“<sup>61</sup>. Eine von Kaiser Anastasius (gest. 518) erbaute, «kleine, quadratförmige Kirche» gegenüber dem Johanneskloster gab den Ort näher an. Seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts wird die Taufstätte Jesu diesseits des Flusses verehrt und gezeigt, und zwar 2 km weiter südlich an der Hadschlafurt<sup>62</sup>. Diese Verlegung diente der Bequemlichkeit der von Jericho kommenden Pilger, die

<sup>60</sup> Das werde „indirekt bestätigt durch die vielfältigen Hinweise von Pilgern, sie hätten sich vor der Abreise ins Heilige Land »tabulae« beschafft, in denen die zu besuchenden Orte und die damit verbundenen Ablásse aufgeführt waren“; ein Beleg für fabrikmäßige Herstellung solcher Tabellen in Venedig (wie sie *Martin Sommerfeld*, S. 829 f., mit *Reinhold Röhricht*, *Deutsche Pilgerreisen*, S. 8 u. S. 43, behauptet) sei zwar noch nicht aufgetaucht, doch sei auch „ein Verfahren wie das Conrads von Grünenberg [denkbar], der sich einen Merkzettel mit den relevanten Informationen vor der Reise selbst angefertigt hat“ (*Wolf*, *Reiseberichte*, S. 87 f. u. S. 112, Anm. 30; vgl. *Ganz-Blättler*, S. 103–106; *Szcseny*, *Österreichischer Anonymus*, S. 2 u. S. 28, Anm. 2).

<sup>61</sup> Seit 326 Helena, die Mutter Kaiser Konstantins, im Heiligen Land reiste und das Kreuz Jesu aufgefunden haben will, bis zum 6. Jh. habe hier der Pilgerweg von Jerusalem über den Jordan zum Berg Nebo vorbeigeführt, von dem aus Moses das Gelobte Land erblickt haben soll (*Noack*, S. 57).

<sup>62</sup> *Bruin/Giegel*, S. 28; zur Verlegung der Taufstelle, allerdings ohne genauere Datierung („Von den frühesten Zeiten her ...“) vgl. auch *Geisheim*, S. 179 f.

<sup>57</sup> Ausdrücklich wird der Besuch der heimischen Kreuzwege propagiert von dem 1521 in Nürnberg gedruckten, Nikolaus Wankel zugeschriebenen, Andachtsbüchlein „Die Geystlich Straß“: „hastu lust zum heyligen landt / Was da sey findest auch zuhandt“ (zit. bei *Wegmann*, S. 117).

<sup>58</sup> *Schlemmer*, S. 24 f. Zu den „Motiven für Fernreisen“ s. auch unten S. 92.

<sup>59</sup> *Boockmann*, Fürsten, S. 223.

nun nicht mehr über den Fluß übersetzen mußten<sup>63</sup>. Seit 1967 bildet der Fluß die Grenze zwischen Israel und Jordanien und die Pilger auf der westlichen israelischen Seite gelangen nur über eine von Minen freie Schneise durch eingezäuntes militärisches Sperrgebiet zum Jordanufer. Auf der ebenfalls auf einer Strecke von 150 km verminten Ostseite legten im Jahr 1997 begonnene Ausgrabungen jordanischer Archäologen unter Leitung von Mohammad Waheeb am Wadi al-Kharrar in der Nähe der Mündung des Jordans ins Tote Meer zwischen Tell Elija (Eliasberg) und Jordanufer das biblische Bethabara frei, wo laut Joh 1, 28 Jesus von Johannes getauft worden sein soll: „Dies geschah zu Bethabara, jenseit des Jordans, wo Johannes taufte“<sup>64</sup>. Drei freigelegte gepflasterte Tauchbecken aus der Zeit des Johannes, „so groß wie Swimming-Pools“, scheinen diese Taufstelle nun einwandfrei zu belegen, die demnach nicht im Fluß selbst, sondern nur in seiner Nähe gelegen hatte; darauf verweise schon der biblische Wortlaut: „Im Neuen Testament, versichert der bibelfeste Mohammad [Waheeb], sei nur vom Taufen *am*, nicht *im* Jordan die Rede“<sup>65</sup>. Für die heutigen Pilger könnten sich die Archäologen diese Mühe allerdings wohl sparen; denn die können sich so wie hier am Jordan auch an anderen heiligen Plätzen (etwa beim Ort des Wunders der Brotvermehrung, der ebenfalls „aus Sicherheitsgründen“ verlegt wurde) über Umlokalisierungen damit hinwegtrösten, daß es gar „nicht um ein Festhalten eines exakten Ortes“ gehe, „sondern um das Begreifen des Geschehens“<sup>66</sup>. Die Frage, ob man solches Wundergeschehen dann nicht auch gleich bequemer zuhause begreifen könne, wie sich ja auch im Mittel- und Spätmittelalter Nonnen auf eine „geistliche pilgerfahrt“ beschränken mußten, weil ihnen die „leipliche pilgerfahrt“ ins Heilige Land verwehrt war<sup>67</sup>, stellt sich somit

<sup>63</sup> *Ebd.*, S. 31.

<sup>64</sup> *Noack*, S. 57, verwechselt offensichtlich Bethabara mit Bethanien.

<sup>65</sup> *Ebd.*, S. 58.

<sup>66</sup> Diesen Trost, der übrigens für „viele Orte im Heiligen Land“ gelte, versucht Christa Mallach in ihrem Pilgerführer denen zu spenden, die durch „solche Veränderung“ des Brotwunderortes schockiert sein könnten (vgl. u. S. 274 f. m. Anm. 1483 und *Mallach*, S. 51). *Geisheim*, S. 37 f., bemerkt schon 1858: „so scheute die an Ort und Zeit sich wenig oder gar nicht kehrende Legende auch offenbare Unrichtigkeiten und Widersprüche gegen die unfehlbarsten und deutlichsten Angaben der evangelischen Ueberlieferung nicht und werden z. B. der sogenannte Ort Galiläa und die im Lande Galiläa stattgehabten Begebenheiten willkürlich auf den Oelberg versetzt und zwar ist dabei aus keiner andern Rücksicht verfahren worden, als um alle Traditionen auf einen möglichst kleinen Raum zusammenzubringen und den Pilgern dadurch den an sich weitläufigen und beschwerlichen Betgang und Wandelung an den heiligen Stätten soviel als möglich abzukürzen und zu erleichtern“.

<sup>67</sup> Vgl. *Hippler*, S. 70 f.; daher arbeitete auch Felix Fabri 1492 seinen Reisebericht für die Ulmer Dominikanerinnen (nach *Ganz-*

heute offenbar nicht mehr. Für die spätmittelalterlichen, noch nicht reformierten Pilger jedoch war die Illusion unmittelbar-sinnlicher Berührung desselben Bodens, auf dem Jesus und sein Anhang gewandelt waren und auf dem sich das Heilsgeschehen abgespielt hatte, noch ein essentieller Teil ihrer Frömmigkeit.

Das Bad im Jordan am vermuteten Ort der Taufe Jesu bildete den letzten rituellen Programm- und nach dem Verweilen am Heiligen Grab den zweiten Höhepunkt der Pilgerreisen ins Heilige Land. So berichtet etwa Gaudenz von Kirchberg über ein solches Bad, das er mit seinen Begleitern dort am 24. August 1470 nahm: „Vnnd als wier Zue dem Jordan khamen, Zugen wier Vnnß ab, Vnnd padeten Inn dem Jordan Vmb, Vnnd bliben da auf daz lengst Ain Stundt. Wann die Haiden, Vnnd der Patron, Vnns nit lennger da wolten lassen, Sorg halben, wier wurden Yberfallen, Vnnd beraubt, wann An den Enden gar tickhe Stauden stunden, Vnnd ist vast wild darin sich die Mamelucken Vnnd pöse Leut aufenthalten. Vnnd Zugen pald von dan“<sup>68</sup>. Auch 1435 und 1436 hatten die Pilgergruppen der Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg und diejenige Jörg Pfnzings (der freilich Hans Lochners Bericht über die Reise der Markgrafen weitgehend wörtlich übernahm) sich wegen der Furcht vor den dort ansässigen Arabern, die selber mit den Beduinen in Streit lägen, schnell wieder entfernt: „Vonn demselbigen Jordan wir musten sehr fast vnnd Bald eylend ziehen vmb besorgung willen der Araben, die wonen zu Hannd genseit des Jordanns vnnd sein inn Zwitteracht vnd feindschafft mit den Heidenn, die sich denn selbs vor Jnn müeßen besorgenn“<sup>69</sup>. Ähnlich

*Blättler*, S. 76: „auf die Bitte einiger sächsischer Nonnen hin“) zu einer „Geistlichen Pilgerfahrt“ um (der gereimten „Sionspilgerin“, „eine stark stilisierte und mit meditativen Gebetsbetrachtungen durchsetzte Pilgerfahrt im Geiste“, laut *Ganz-Blättler*, S. 76), damit sie die Pilgerreise in der Phantasie nachvollziehen konnten; vgl. auch *Ganz-Blättler*, S. 255–262: „Die Geistliche Pilgerfahrt – Ersatz ohne Risiko“. Auch das Abschreiten der in der eigenen Heimatstadt mit den originalen Entfernungen des Jerusalemer Passionswegs nachgebauten Kreuzwegstationen konnte die mühselige und kostspielige Pilgerreise ins Heilige Land ohne Verminderung der Heilswirkungen ersetzen (vgl. *Wegmann*, S. 116 f.). Schon nach dem hl. Kirchenvater Gregor von Nyssa (um 334 – nach 394, Bischof von Nyssa seit 372) war die körperliche Anwesenheit seiner kappadozischen Landsleute in Jerusalem zur Heilsgewinnung ohnehin nicht nötig, da der Heilige Geist wehe, wo er will, und der Herr überall gegenwärtig sei: „An Gottes Gnadengaben gewinne man Anteil kraft des Glaubens, nicht wegen einer Pilgerfahrt nach Jerusalem. Jerusalem und Bethlehem würden nur dann zu Recht die Bezeichnung ‚Gnadenstätten‘ verdienen, wenn an jenen Orten der Herr selber noch leiblich zugegen wäre“ (*Schreiner*, *Peregrinatio*, S. 140 f. m. Anm. 29).

<sup>68</sup> *Kreuer*, S. 260/263.

<sup>69</sup> [*Lochner*], Abdruck, S. 62; dazu *Geisheim*, S. 180 f.; vgl. *Kammann*, S. 155. Eine ähnlich kriegerisch-gespannte Lage herrschte auch 1867 wieder, als Mark Twain mit seiner Reisegruppe den

kurz scheint dann auch Tuchers kleine restliche Gruppe dort verweilt zu haben, ehe sie zur Weiterreise in den Sinai aufbrach; so erwähnt Tucher deren Bad nur knapp<sup>70</sup>. Felix Fabri dagegen geht ausführlicher auf den Ritus ein. Er zitiert die Bedingungen, unter denen 1483 die muslimischen Reiseleiter den Christen das Bad erlaubten: „Keiner dürfe an das andere Ufer hinüberschwimmen, keiner im Wasser untertauchen und keiner von diesem Wasser etwas in Fläschchen füllen, um es über das Meer in seine Heimat mitzunehmen“. Die Begründungen der Führer, die Fabri hierzu anführt, erscheinen allerdings etwas scheinheilighaltruistisch<sup>71</sup>: durch das Hinüberschwimmen würden die Pilger ihr Leben aufs Spiel setzen, da „diejenigen, die den Fluß durchschwämmen, nie ohne irgendeinen Zwischenfall zurückkämen. Der Grund für das zweite [Verbot] war, daß der Untergrund des Jordans schlammig sei und einer, der hinuntertauche, dort steckenbleiben und umkommen könne. Der dritte Verbotsgrund aber war, daß die Seefahrt jener Schiffe unglücklich verlaufe, auf denen Jordanwasser mitgeführt werde, wie es die Seeleute oft schon erfahren hätten“. Viele hätten sich aber um diese Verbote nicht geschert. Fabri erwähnt auch, daß manche Ritter beim Bad die Kleider anbehielten, da sie glaubten, „daß sie nun in diesen Kleidern immer besonders vom Glück begünstigt

---

Jordan besuchte: „Rumors of war and bloodshed were flying every where. The lawless Bedouins in the Valley of the Jordan and the deserts down by the Dead Sea were up in arms, and were going to destroy all comers. They had had a battle with a troop of Turkish cavalry and defeated them; several men killed. They had shut up the inhabitants of a village and a Turkish garrison in an old fort near Jericho, and were besieging them. They had marched upon a camp of our excursionists by the Jordan, and the pilgrims only saved their lives by stealing away and flying to Jerusalem under whip and spur in the darkness of the night. Another of our parties had been fired on from an ambush and then attacked in the open day. Shots were fired on both sides. Fortunately there was no bloodshed“ (*Twain*, S. 587 f.).

<sup>70</sup> S. u. S. 266.

<sup>71</sup> Obgleich das Leben der Badenden durch einen Zwischenfall wie den, von dem Karl Nützel von seiner Reise 1586 berichtet, tatsächlich gefährdet sein konnte, seien einige Pilger doch ans andere Ufer geschwommen, wobei dem Grafen von Thurn „der Krampf in die Schenkel und Arme“ gekommen sei, „also, wo nicht unserer Gefährten einer, ein Mönch, ihm in solchen Nöten zu Hilf gekommen, er schwerlich mit dem Leben davonkommen mögen“ (*Ernstberger*, S. 87). Die Mitpilger Mark Twains, die an einem kühlen Herbstmorgen 1867 den Jordan mit einem Lied auf den Lippen hatten überqueren wollen „where the Israelites crossed it when they entered Canaan from their long pilgrimage in the desert“, ließen schnell von ihrem Vorhaben ab: „The water was so fearfully cold that they were obliged to stop singing and scamper out again. [...] They were at the goal of their hopes at last, but the current was too swift, the water was too cold!“ Ein junger Reisetilnehmer führte die Gruppe dann doch ans jenseitige Ufer; einige füllten Kannen mit dem Wasser oder schnitten sich Stöcke von den Sträuchern am Ufer ab (*Twain*, S. 593 f.).

seien. Deshalb verwahren sie, wenn sie nach Hause zurückkehren, diese Kleider wie einen Schatz. Und wenn sie in den Kampf ziehen, dann ziehen jene sie im festen Glauben an, dann von keinem Übel betroffen werden zu können“. Andere trankten mitgebrachte Stoffe mit dem Wasser, um zuhause daraus Gewänder schneiden zu lassen, in denen sie immer Glück hätten; wieder andere taufeten in Venedig erworbene kleine Glocken mit dem Wasser, um zuhause dann mit deren Klang Unwetter zu vertreiben, da „weder Blitz noch Hagel in dem ganzen Gebiet Schaden anrichten [können], in dem dieser Glockenklang zu hören sei“<sup>72</sup>. Als 1696 der Nürnberger Bürger Mändlein begraben wurde, trug er seinem Wunsch gemäß ein Gewand, das er auf einer früheren Pilgerreise in den Jordan getunkt hatte<sup>73</sup>. Nach dem Volksglauben, auf den Fabri hinweist, hatte das Jordanwasser darüber hinaus noch die Eigenschaft eines Jungbrunnens: „Die Leute sagen nämlich, daß jemand, der im Jordan bade, hinfort nicht altere, und je nachdem, wie lange er im Fluß verweile, er um diese Zeit jünger werde. Wenn er nämlich eine Stunde badet, verjüngt er sich um eine Stunde, bei zweien um zwei, und bei dreien um drei. Würde er ein Jahr lang baden, dann um ein Jahr. / Unsere Reisegefährten hätten allerdings ein Bad von 60 Jahren benötigt, um ihre Jugend wiederzuerlangen, denn sie waren achtzigjährig und darüber“<sup>74</sup>. Nach einer Geschichte in der Erzählungssammlung der „Gesta Romanorum“ reinigte der Prophet Eliseus von Samarien den Fürsten Naaman durch ein Bad im Jordawasser von der Lepra<sup>75</sup>. Sogar getrunken wurde von dem lauen, trüben, von Hans Loch-

---

<sup>72</sup> *Fabri/Wiegandt*, S. 113 f.

<sup>73</sup> *Kamann*, S. 107 f.

<sup>74</sup> *Fabri/Wiegandt*, S. 116. Schon in dem von der Nonne Hungeburc (Huneberc von Heidenheim) aufgeschriebenen Reisebericht des hl. Willibald (um 700–787), der um 725 im Jordan an der damals mit einem Holzkreuz im Fluß gekennzeichneten Stelle („ibi stat crux lignea in medio“) badete, wird von der heilkräftigen Wirkung des Jordanwassers auf Kranke und Schwache berichtet, die mit einem Seil gesichert darin eintauchten; aber auch unfruchtbare Frauen erlangten auf solche Weise die Gnade des Herrn: „[...] infirmi et aegroti venientes habent se de funiculo, et sic demerguntur in aquam. Se et mulieres, quae sunt steriles, venientes ibi gratiam Domini merentur“ (*Tobler*, [Hg.], S. 28; in englischer Übersetzung von Paul Halsall: *Huneberc*, S. 165); vgl. *Foster*, S. 61 f.

<sup>75</sup> *Gesta Romanorum*, S. 16 (Cap. 16); die Geschichte wird auch von Boldensele erwähnt (*Grottefend*, C. L., S. 276). Zu Eliseus (hier ähnlich wie in Tuchers Schreibung nach der Vulgata „Helyzeus“) s. Anm. 1869. Auch Gregor von Tours (538/539–594) berichtet von der probaten Anwendung des Bads im Jordan bei Lepra: „In uno enim reflexu aqua ipsa revolvitur, in qua omnes leprosi mundantur. Cum etenim advenerint, saepius lavantur in flumine, donec ab infirmitate purgantur“ (De gloria martyrorum 1, 17; zit. b. *Tobler*, [Hg.], S. 332 f.).

ner als „weiß milch farbß wasser“ beschriebenen<sup>76</sup>, übel-schmeckenden Wasser „aus Ehrfurcht“<sup>77</sup>. Die an der Reise teilnehmenden Frauen badeten übrigens getrennt von den Männern „oberhalb von uns im Schilf“<sup>78</sup>.

Völlig nackt badeten am 21. August 1486 einige Mitglieder der Pilgergruppe des französischen Berichter-statters aus Rennes, während andere sich nur Gesicht und Hände im Fluß wuschen<sup>79</sup>, natürlich nicht der Reinlich-keit und Erfrischung wegen, sondern aus reiner Andacht: „apres certaines oraisons dictes par ung des Cordeliers<sup>80</sup>, les ungs des pelerins se despoillèrent et baignèrent tous nudz. [...] Les autres desdictz pelerins se laverent le visage et les mains chacun a sa devotion, car la est le lieu ou Dieu fut baptizé. Et y a planiere indulgence“. Die Unbequem-lichkeit des Zugangs zum Fluß wird wohl die fromme Gesinnung der Pilger noch gesteigert haben: „Ce fleuve est large comme la riviere d'Oese [Oise], ou de Boutonne [Nebenfluß der Charente], eau trouble et peu courante<sup>81</sup>, de mauvasive entree pour la bourbe qui y est, et au meillieu profonde assez<sup>82</sup>, et sablonneuse, les rives toutes plaines de

<sup>76</sup> [Lochner], Abdruck, S. 62; „weyß milchvarb wasser“ auch bei Jörg Pfinzing (Kamann, S. 155).

<sup>77</sup> Fabri/Wiegandt, S. 114. Dies bezeugt auch Pietro Casola (1427–1507) von seiner Reise im Jahr 1494, der „es den anderen Pilgern [überließ], das zwar ablassbringende, aber meistens dreckige Wasser zu trinken“ (Ganz-Blättler, S. 130; „the water is muddy, like that of the Po. When it is purified it is beautyful to look at. Many drank it from devotion, and I let them drink“: chapter XIII, Newett, <http://www.uscolo.edu/history/seminar/casola5.htm>). Dem frommen Gusto Wilhelms von Boldensele scheint das Jordanwasser sehr entsprochen zu haben; er attestiert ihm nämlich einen lieblichen Geschmack: „Hic fluvius non est magnus nec multum profundus, limosum fundum habens, bonos pisces et dulcis saporis aquam continens“ (Grotefend, C. L., S. 275). Über Trinkbarkeit und Geschmack streiten die Pilgerreisenden auch beim Nilwasser, dem Heilkraft zugeschrieben wird, weil es dem Paradies entspringe (s. u. S. 90 f.). Eine ähnliche Rolle wie Jordan und Nil für Christen und Muslims spielt der Ganges für die Hindus Indiens, die in dessen Wasser ebenfalls baden, es trinken, abfüllen und mit nachhause nehmen. Dem Wasser wird eine immaterielle Reinheit zugeschrieben, die „entweder durch eine Handlung aus legendärer Vorzeit“ entsteht und die „Bestandteil der Legende [ist], wie wir es vom Wallfahrtsort Lourdes kennen, oder die Reinheit ist Produkt ritueller Handlungen der Gegenwart“ (Pfleiderer, S. 269–272).

<sup>78</sup> Fabri/Wiegandt, S. 116.

<sup>79</sup> Fast gleichlautend Pietro Casola: „I and many others who could swim entered the water naked; many, however, only washed their feet and hands there“ (chapter XIII, Newett, <http://www.uscolo.edu/history/seminar/casola5.htm>).

<sup>80</sup> Zu den „Cordeliers“ vgl. Anm. 1119 und 1127.

<sup>81</sup> Fabri stellte fest, daß „der Fluß doch nicht breit ist und hier keine reißende Strömung hat“, sein Wasser „lau und trübe war wie ein Sumpf“; Fabri/Wiegandt, S. 115 u. S. 114.

<sup>82</sup> Als „sehr gewaltig tief“ und „sehr tief und ein stilles Wasser“ charakterisiert genau 100 Jahre später auch Karl Nützel den Jordan an der vermeintlichen Taufstelle Jesu (Ernstberger, S. 87).

grans rochers et souches et autres arbres<sup>83</sup>, et assez pres de la cheoit dedans la Mer Morte, laquelle bien a cler voyons“<sup>84</sup>.

Das Bad im Jordan ist über die allgemeine Reinigungs-symbolik der Taufe hinaus, wie die Pilgerreise auf den Spuren Jesu in Palästina insgesamt<sup>85</sup>, auch eine äußerliche *imitatio Christi*, wie sie sich durch Thomas a Kempis' (Thomas von Kempen, urspr. Thomas Hemerken; 1379/80–1471) mystisches, um 1420 in den Niederlanden entstandenes, 1470 im Druck erschienenenes und durch den neu erfundenen Buchdruck insgesamt in rund 3.000 Ausgaben und Übersetzungen in zahlreiche Sprachen nach der Bibel am weitesten verbreitetes vierteiliges Werk „Über die Nachfolge Christi“ in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als *devotio moderna* durchsetzte, die „fast alle Aufmerksamkeit auf das Leben Christi im Verhältnis zum Einzelmenschen und dessen Gebet“ richtete<sup>86</sup>. Ein extremes Zeugnis der intensiven Identifizierung eines Gläubigen mit Jesus liegt in dem autobiographischen „Book of Margery Kempe“ vor, einer im frühen 15. Jahrhundert wirkenden englischen Mystikerin, die auf einer ihrer Pilgerreisen auch die Stätten der Passion in Jerusalem besuchte: „And when they came up onto the Mount of Calvary she fell down that she might not stand nor kneel but wallowed and wrested with her body, spreading her arms abroad, and cried with a loud voice as though her heart should 'a burst asunder, for in the city of her soul she saw verily and freshly how our Lord was crucified. Before her face she heard and saw in her ghostly sight the mourning of our Lady, of St. John and of Mary Magdalene, and of many other that loved our Lord. And she had so great compassion and so great pain to see our Lord's pain that she might not keep herself from crying and roaring though she should 'a been dead therefore“<sup>87</sup>.

<sup>83</sup> Das sind die von Gaudenz erwähnten „tickhe(n) Stauden“ (wie Anm. 68).

<sup>84</sup> Dansette, S. 374 f., die in ihren Anmerkungen zu diesem rituellen Bad im Jordan die von den Franziskanern geförderte Buß-Symbolik betont, die darin bestehe, daß durch die Taufe Jesu der sündige Mensch gereinigt und gerettet worden und der Sünder zur Ein- und Umkehr aufgerufen sei; S. 373 f., Anm. 3, u. S. 374, Anm. 3.

<sup>85</sup> Herwaarden, S. 40: „a journey to Palestine has always been endowed with the holy aura of the imprinting of the footsteps of Christ himself, of following his acts on earth“. Henry Timberlake wurde am 25. März 1601 in Jerusalem von einem Franziskanerbruder mit einer Rede erbaut, die hervorhob, „how meritorious it was for vs to visit the Holy land, & see those sanctified places where our Sauieurs feete had trode“ (Timberlake, S. 9).

<sup>86</sup> Piltz, S. 246, Legende zu Fig. 38; KLL, 3, S. 2433; Rädle, S. 286; vgl. Borst, Arno, S. 250: ein erstes Zentrum habe die nordwesteuropäische Frömmigkeitsbewegung der *devotio moderna* bereits um 1380 in Deventer gefunden, von wo aus sie sich rasch ausgebreitet habe.

<sup>87</sup> Kempe; zu ihr s. Ousby, S. 507.

Allerdings ist nach Thomas' Auffassung die äußerliche Betriebsamkeit einer rein formalen Nachahmung Christi und einer Wallfahrt dem Seelenheil eher hinderlich: „Wer viele Wallfahrten macht, wird selten selig“<sup>88</sup>. Abgesehen hiervon bleibt auch bei der Nachahmung der Taufe Jesu durch ein Bad im Jordan offensichtlich Heraklits von Ephesos (um 540 – um 475 v. Chr.) Gedanke, es sei unmöglich, zweimal in denselben Fluß zu steigen ganz unberücksichtigt, denn „denen, die in dieselben Flüsse steigen, strömen andere und andere Wasserfluten zu“<sup>89</sup>.

#### *Der Ritterschlag über dem Heiligen Grab*

Erhart Wameszhafft erwähnt in seinem Hodoeporicon, in dem er die Pilgerreise von Graf Philipp von Katzenellenbogen 1433/34 poetisch verherrlicht, daß der Graf im Sinai in der Kirche auf dem Mosesberg von Herrn Bernhart Kreisz zum Ritter geschlagen worden sei und anschließend selber vier weitere Mitpilger zu Georgsrittern geschlagen habe<sup>90</sup>. Der Ritterschlag im Sinai scheint aber eine Ausnahme gewesen zu sein. Üblicherweise wurden die Pilger während ihres Aufenthalts in Jerusalem dreimal in die Grabeskirche eingelassen, wo sie mit andächtigen Gebeten, mitgebrachten Imbissen und zwischendurch auf geliehenen Teppichen<sup>91</sup> ruhend die Nacht verbrachten. Den krönenden Höhepunkt für diejenigen, die dessen würdig waren, weil sie als hochgeborene Adelige ohnehin schon dem Himmel näher als gewöhnliche Sterbliche standen und es ihnen daher automatisch zustand, ohne Umweg über ein läuterndes Fegefeuer geradewegs in den Himmel aufzufahren<sup>92</sup>, bil-

<sup>88</sup> Zit. bei *Borst, Arno*, S. 250. Neben einer Anknüpfung an die frühe Wallfahrtskritik von Kirchenvätern und -lehrern wie Gregor von Nyssa (s. Anm. 67), Bernhard von Clairvaux (1091–1153), Thomas von Aquin (um 1225 - 1274) und Bonaventura (1221–1274) (*Schreiner*, *Peregrinatio*, S. 140 f.) kündigt sich hier auch schon Martin Luthers Kritik an dem geschäftigen Zusammenlaufen der Wallfahrt an, das des Teufels sei („tales concursus sint ex diabolo“), und dem geistiges Wallfahren vorzuziehen sei („sese arripit tali peregrinandi spiritu“; nach Luthers 1516/17 in Wittenberg gehaltenen Predigten über die zehn Gebote zit. bei *Brückner*, *Problemfeld*, S. 14; zur Pilgerfahrt im Geiste vgl. Anm. 67).

<sup>89</sup> *Helferich*, S. 7; zu Heraklit vgl. auch *Ziegler/Sontheimer*, 2, Sp. 1046–1048.

<sup>90</sup> *Bach*, *Wameszhafft*, S. 131, V. 546–568. Die Zeremonie fand am Samstag, 24. Oktober 1433 statt; die vier ebenfalls zu Rittern geschlagenen Mitpilger waren Gaudenz und Albrecht von Rechberg, Daniel von Mudersbach und Konrad von Frankenstein (*Röbriecht/Meisner*, [Hgg.], *Pilgerreise*, S. 355).

<sup>91</sup> S. Anm. 1209.

<sup>92</sup> Vgl. *Herwaarden*, S. 68, Zit. nach der engl. Übersetzung von Felix Fabris „Evagatorium“ in: *A. Stewart*, *Felix Fabri* (Circa 1480–1483 A. D.), 2 Bde., London 1892/93 (Palestine Pilgrims' Text Society), 1, S. 610–622: „a Knight of the Holy Sepulchre is indeed fortunate for, if he is journeying on a pilgrimage and suddenly dies, he immediately flies to Heaven and need not enter Purgatory“; die dt. Bearbeitung Wiegandts unterschlägt dieses bedeutsame Detail.

dete der Ritterschlag in der dritten Nacht über dem Heiligen Grab selbst („supra sepulchrum“, wie Wilhelm von Boldensele bereits für 1335 erstmals bezeugt<sup>93</sup>). Von der erbaulichen Zeremonie, deren „Ursprung und [...] Entwicklung aus dem Kreuzrittertum im Dunkeln“ liegen<sup>94</sup>, berichten seit Boldensele fast alle Verfasser der Pilgerreisebeschreibungen, wobei sich im späten 15. Jahrhundert, also in der Zeit um Tuchers Reise, und noch im frühen 16. Jahrhundert die Belege für den Brauch, sich anlässlich einer Pilgerreise nach Jerusalem zum Ritter vom Heiligen Grab schlagen zu lassen, häufen und die jeweilige Anzahl der Antragsteller zunahm. So dauerte während der Pilgerreise Herzog Ottos II. von Pfalz-Mosbach 1460 die Zeremonie zweieinhalb Stunden<sup>95</sup> und wurden zehn Jahre später während des Aufenthalts von Graf Gaudenz von Kirchberg in Jerusalem die Ritterschläge sogar in zwei Schichten sowohl in der Nacht vom 21. auf den 22. als auch in der Nacht vom 25. auf den 26. August 1470 erteilt<sup>96</sup>.

Die Statuten, die Felix Fabri im Bericht von seiner Reise im Jahr 1483 ausführlich referiert, verlangten, daß die Bewerber um den Ritterschlag nachweisen konnten, mit allen vier Großeltern dem Adel anzugehören. Wie der niederländische Pilger Arent Willemsz(oon) im Bericht von seiner 1525 unternommenen Reise mitteilt, mußten die Kandidaten ihren edlen Stammbaum beschwören; außerdem mußten sie reich genug sein, ihren ritterlichen Stand müßiggängerisch zu wahren, ohne es nötig zu haben, „enyghe maniere van comantschappen [Handel] te doen daer sij van soude moeten leven“<sup>97</sup>. Für Fabri war die „Ritterschaft vom Heiligen Grab des Herrn [...] die höchste und vornehmste von allen Ritterwürden“. Er er-

<sup>93</sup> *Grotefend*, *C. L.*, S. 267; zit. auch b. *Ganz-Blättler*, S. 233, Anm. 54; *Cramer*, *Ritterorden*, S. 12; vgl. u. Anm. 106.

<sup>94</sup> *Ganz-Blättler*, S. 233; *Freitag*, S. 134: „Bis in das 12. Jh. hinaus läßt sich die Sitte verfolgen, daß adlige Herren am heiligen Grabe als an besonders geweihter Stätte den Ritterschlag empfangen“.

<sup>95</sup> *Cramer*, *Ritterorden*, S. 27 (nach dem Pilgerbericht von Ottos Reisebegleiter, Ritter Hans Bernhard von Eptingen, „dritthalb Stunden“; dies sind zweieinhalb, nicht, wie Cramer meint, „andert-halb Stunden“). *Cramer* (*ebd.*, S. 22) stellt fest, „daß im 14. Jahrhundert etwa zwei Dutzend, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts rund zweihundert und in der zweiten Hälfte weit über fünfhundert Ritterweihen deutscher Edelleute am Hl. Grabe bezeugt sind, wozu noch sicherlich mehrere Hundert Grabesritter aus anderen Ländern Europas hinzukommen“. Schon auf der Pilgerreise Johanns und Albrechts von Brandenburg im Jahr 1435 hatte es „nahenndt Drithalb stund“ gedauert, „Nein vnnd zwanzig ritter“ zu schlagen ([*Lochner*], *Abdruck*, S. 55). Hans von Eptingens Beschreibung der Ritterschlagszeremonie zit. bei *Geisheim*, S. 163 f.

<sup>96</sup> *Kreuer*, S. 254/255 und S. 270/271.

<sup>97</sup> *Herwaarden*, S. 69. Beim Aufnahmritus mußte gesagt werden: „Sum nobilis genere et ex parentibus generosis natus“ (*Cramer*, *Ritterorden*, S. 43).